



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ    PARLAMENTO EUROPEO    EVROPSKÝ PARLAMENT    EUROPA-PARLAMENTET  
EUROPÄISCHES PARLAMENT    EUROOPA PARLAMENT    ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ    EUROPEAN PARLIAMENT  
PARLEMENT EUROPÉEN    PARLAIMINT NA HEORPA    PARLAMENTO EUROPEO    EIROPAS PARLAMENTS  
EUROPOS PARLAMENTAS    EURÓPAI PARLAMENT    IL-PARLAMENT EWROPEW    EUROPEES PARLEMENT  
PARLAMENT EUROPEJSKI    PARLAMENTO EUROPEU    PARLAMENTUL EUROPEAN  
EVROPSKY PARLAMENT    EVROPSKI PARLAMENT    EUROOPAN PARLAMENTTI    EUROPAPARLAMENTET



# Plenartagung

## Vorschau - Plenartagung 9.-12. März 2009

- Seeverkehr soll sicherer werden
- Ökologisierung des Verkehrs
- EU-Wegekostenrichtlinie: Umweltkosten sollen auf LKW-Maut angerechnet werden
- Vorbereitung des EU-Frühjahrgipfels
- Industrieemissionen vermeiden und verringern
- Videospiele - ein anderer Umgang ist möglich
- Maßnahmen zur CO2-Reduktion bei Reifen
- Beitrittsverhandlungen mit Kroatien, der Türkei und Mazedonien
- Statut der Europäischen Privatgesellschaft
- Mehr Schutz und Solidarität im europäischen Asylrecht



**DE**

Pressedienst  
Direktion Medien  
Direktor - Sprecher : Jaume DUCH GUILLOT  
Reference No.: 20090219BRI50012  
Press switchboard number (32-2) 28 33000

# Plenartagung

**Redaktion & Veröffentlichung :**

Andreas KLEINER

E-Mail: [presse-DE@europarl.europa.eu](mailto:presse-DE@europarl.europa.eu)

BXL: (32-2) 28 32266

STR: (33-3) 881 72336

PORT: (+32) 498 98 33 22

**Redaktion & Veröffentlichung :**

Katrin EICHEL

E-Mail: [presse-DE@europarl.europa.eu](mailto:presse-DE@europarl.europa.eu)

BXL: (32-2) 28 41027

STR: (33-3) 881 73782

Internet: [http://www.europarl.europa.eu/news/expert/tous\\_les\\_briefing/default/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/tous_les_briefing/default/default_de.htm)

# Plenartagung

## Schwerpunkte

Während seiner Tagung vom 9. bis 12. März wird sich das Europäische Parlament u. a. mit folgenden Themen befassen: der Revision der Eurovignetten-Richtlinie, Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei Reifen, dem Stand der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien, der Türkei und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, dem Dritten Seeverkehrspaket, der Reduktion von Emissionen von Industrieanlagen, der Vorbereitung des EU-Frühjahrgipfels, dem Schutz Minderjähriger bei der Nutzung von Videospielen, dem Statut der Europäischen Privatgesellschaft, der sozialen Lage der Roma in der EU sowie den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ölversorgung.

### Montag:

Zu Beginn der Tagung wird das Plenum die **Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010** debattieren. Der Haushaltsausschuss will den Bürgern mehr Sicherheit in Zeiten von Finanz-, Klima- und Energiekrise garantieren. Es werden zudem mehr Mittel für die Arbeit des Parlaments eingefordert - schließlich erweitern sich durch den Vertrag von Lissabon auch seine Kompetenzen.

Im Anschluss daran befassen sich die Abgeordneten mit der **grenzüberschreitenden Verlegung von Firmensitzen**, dem **Statut der Europäischen Privatgesellschaft** sowie dem **"Small Business Act"**. Die Gründung von Unternehmen soll erleichtert werden. Darüber hinaus fordern die Abgeordneten die **Rechtswirksamkeit der Europäischen Charta für Kleinunternehmen: der "Small Business Act"** (u. a. zwei Berichte von Klaus-Heiner Lehne)

Ebenfalls am Montag stehen folgende Themen auf der Tagesordnung:

Nachdem die EU-Kommission im Februar eine Verordnung zur Novellierung des **EU-Asylrechts** vorgelegt hat, bringt der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres einen Initiativbericht zum Thema ein. Dieser unterstützt im Wesentlichen diese Vorschläge der Kommission, fordert aber zusätzlich **mehr Schutz und Rechte für die Flüchtlinge** und geht mit der bestehenden Dublin-II-Verordnung hart ins Gericht.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten beschreibt in seinem detaillierten Bericht die **schwierige soziale Lage der Roma in der EU** dar. Der Ausschuss sieht die **Zuerkennung gleicher sozialer und politischer Rechte** für die Roma als Grundvoraussetzung für die Förderung der sozialen Integration und für den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Es obliegt den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, den **Glücksspielmarkt zu kontrollieren und den Verbraucher zu schützen**. Das Internet kennt jedoch keine territorialen Grenzen. Deshalb muss sich der Europäische Gerichtshof zunehmend mit Fragen zu Rechtssachen im Zusammenhang mit Glücksspielen befassen. Bereits gegen zehn Mitgliedstaaten wurden **Vertragsverletzungsverfahren** eingeleitet, um zu überprüfen, ob nationale Maßnahmen gegen EU-Recht verstoßen.

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie fordert Lösungsansätze für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ölversorgung. Eine **gemeinsame EU-Energiepolitik** werde immer dringlicher, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Zudem verlangen die Abgeordneten mehr **Investitionen in alternative Energiequellen** sowie den **Umstieg auf CO<sub>2</sub>-emissionsneutrale Energieträger**. (Bericht Reul)

### Dienstag:

Am Dienstagmorgen debattiert das Plenum **Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei Reifen**. Die Verordnung umfasst die so genannten "zusätzlichen Maßnahmen" und ist Teil des CO<sub>2</sub>-PKW Pakets der EU-Kommission. Ziel ist die **weitere Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei PKW und LKW**. Der Binnenmarktausschuss spricht u. a. für eine **frühere Einführung zusätzlicher Sicherheitssysteme bei Neuwagen**, wie des Antiblockiersystems ESP als europaweiter Serienausstattung aus. (Bericht Schwab)

# Plenartagung

Im Anschluss daran geht es um die Vermeidung und Verminderung von Industrieemissionen. **Schädliche Emissionen von Tausenden von Industrieanlagen innerhalb der EU sollen künftig konsequenter reduziert** werden, so der Umweltausschuss. Die Abgeordneten unterstützen einen Kommissionsvorschlag, die existierenden Bestimmungen zu aktualisieren und zu stärken, fordern jedoch die Einführung von Minimalbestimmungen. (Bericht Krahmer)

Ab 15 Uhr findet die Aussprache zum **Dritten Seeverkehrspaket** statt. Ziel ist es, die bestehenden **Sicherheitsvorschriften weiter zu stärken** und die wichtigsten **internationalen Instrumente in EU-Recht zu übernehmen**. Das Sicherheitspaket enthält eine Reihe von Richtlinien und Verordnungen, die den Seeverkehr in den Gewässern der Europäischen Union sicherer machen sollen: Unfälle sollen vermieden und eine effiziente Reaktion bei Unfällen gewährleistet werden.

Den EU-Mitgliedstaaten soll es nach dem Willen des EP-Verkehrsausschusses ab 2012 möglich sein, **LKWs auch die Kosten zu berechnen, die sie durch Staus, Lärm und Luftverschmutzung verursachen**. Bisher dürfen die EU-Mitgliedstaaten lediglich die Infrastrukturkosten auf die **Mautgebühren** anrechnen.

Um die **Ökologisierung des Verkehrs** voranzutreiben, verlangt der Verkehrsausschuss ein **"integrales Konzept" für eine umweltgerechtere Ausgestaltung des Verkehrs für alle Verkehrsträger**. Bisher verfolge die EU-Kommission lediglich einen "fragmentarischen Ansatz" und biete nur "schrittweise Lösungen".

Am Dienstag um 21 Uhr wird die EU-Kommission eine Erklärung abgeben zum Thema **"Kinderbetreuungseinrichtungen - Barcelona-Ziele"**.

Danach geht es um die mündliche Anfrage des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zum Thema **"Kinder von Migranten"**.

Ebenfalls am Dienstagabend wird die EU-Kommission eine Erklärung zum Thema **"Drohende Schließung von Qimonda in Deutschland und Portugal und Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen in Europa"**.

## Mittwoch:

Ab 9 Uhr findet die Hauptdebatte der Plenartagung statt. Thema ist die **Vorbereitung des EU-Frühjahrgipfels vom 19./20. März**, in dessen Zentrum traditionell die Lissabon-Strategie und die Wirtschaftspolitik stehen werden. Tschechische Ratspräsidentschaft und EU-Kommission werden Erklärungen abgeben. Teil der Debatte zum Frühjahrgipfel sind auch drei Berichte, die dem Plenum zur Abstimmung vorlegen: zum **"Europäischen Konjunkturprogramm"**, zu **"Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten"** sowie zu **"Kohäsionspolitik: in die Realwirtschaft investieren"**.

Ab 15 Uhr debattiert das Parlament den **Stand der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien, der Türkei sowie der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien**. Zuvor werden die tschechische Ratspräsidentschaft und die EU-Kommission Erklärungen abgeben. Zu den Beitrittsverhandlungen mit allen drei Ländern wird das EP am Donnerstag Entschlüsse verabschieden. Die Abstimmung findet am Donnerstag statt.

## Donnerstag:

Um 9 Uhr steht die **strategische Partnerschaft der EU mit Mexiko und Brasilien** auf der Agenda.

**Abstimmen** wird das EP am Donnerstag u. a. über folgende Berichte:

- Bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für die Forscher
- Der Schutz der Verbraucher, insbesondere Minderjähriger, bei der Nutzung von Videospielen
- Bekämpfung der Sexualverstümmelung bei Frauen in der Europäischen Union

# Plenartagung

## Journalistenpreis 2009

Zum zweiten Mal wird 2009 der Journalistenpreis des Europäischen Parlaments verliehen. Mit diesem Preis sollen Journalisten ausgezeichnet werden, die wichtige europäische Themen aufgegriffen oder mit ihrer Arbeit dazu beigetragen haben, das Verständnis für die EU-Institutionen und/oder die EU-Politik insgesamt zu verbessern.

Der Preis wird in vier Kategorien verliehen: **Printmedien, Radio, Fernsehen und Internet**. Der Journalismuspreis ist **mit 5.000 Euro je Kategorie dotiert**.

Einzelpersonen oder Autorentams von bis zu fünf Personen können mit ihren Beiträgen und Reportagen teilnehmen. Die Beiträge in einer der offiziellen EU-Sprachen müssen zwischen dem 1. Mai 2008 und dem 31. März 2009 veröffentlicht worden sein. Alle Bewerber müssen Staatsangehörige oder Einwohner eines EU-Mitgliedlandes und registrierte Journalisten sein.

Die **Bewerbungsfrist endet am 31. März 2009**. Der Preis wird im Oktober 2009 verliehen.

Weitere Informationen und Bewerbungsformular unter: <http://www.eppj.eu/view/de>

# Plenartagung

## Inhaltsverzeichnis

Vorschau - Plenartagung 9.-12. März 2009.....	1
Schwerpunkte.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	6
Verkehr.....	7
Seeverkehr soll sicherer werden.....	7
Ökologisierung des Verkehrs.....	10
EU-Wegekostenrichtlinie: Umweltkosten sollen auf LKW-Maut angerechnet werden.....	11
Europäischer Rat.....	13
Vorbereitung des EU-Frühjahrgipfels.....	13
EU-Konjunkturprogramm: Antizyklische Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession.....	13
Beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten.....	15
Kohäsionspolitik: Investieren in die Realpolitik.....	16
Umwelt.....	18
Industrieemissionen vermeiden und verringern .....	18
Verbraucher.....	20
Videospiele - ein anderer Umgang ist möglich.....	20
Maßnahmen zur CO2-Reduktion bei Reifen.....	21
Glücksspiel und Integrität müssen sich nicht ausschließen.....	22
Erweiterung.....	24
Beitrittsverhandlungen mit Kroatien, der Türkei und Mazedonien.....	24
Wirtschaft und Währung.....	25
Statut der Europäischen Privatgesellschaft.....	25
Verlegung von Firmensitzen.....	25
"Vorfahrt für KMU" - Das große Potenzial kleiner und mittlerer Unternehmen nicht brach liegen lassen.....	26
Asylpolitik.....	28
Mehr Schutz und Solidarität im europäischen Asylrecht.....	28
Energie.....	30
Herausforderung Ölversorgung.....	30
Rechte der Frau/Chancengleichheit.....	32
Schärferes Vorgehen gegen Genitalverstümmelung.....	32
Industrie.....	33
Drohende Schließung von Qimonda.....	33
Beschäftigungspolitik.....	34
Der Weg zur erfolgreichen sozialen Integration führt über Bildung und Arbeit .....	34
Haushalt.....	36
Haushalt 2010: Für mehr Sicherheit in Europa.....	36
Sozialpolitik.....	38
Kinderbetreuungseinrichtungen - Barcelona-Ziele.....	38
Außenbeziehungen.....	39
Strategische Partnerschaft EU-Brasilien: Gemeinsam globale Herausforderungen bewältigen.....	39
Strategische Partnerschaft EU-Mexiko als Motivation für Vertiefung der Beziehungen.....	40
Forschung und Innovation.....	42
Mehr mobile Forscher für Europa.....	42
Entwurf der Tagesordnung für die Tagung.....	44
Codes der parlamentarischen Verfahren.....	48
Abkürzungen.....	48
Fraktionen.....	48
Fraktionen im Europäischen Parlament.....	49

## Verkehr

### Seeverkehr soll sicherer werden

**Am 11. März wird das EP über das dritte Seeverkehrspaket abstimmen. Das Paket besteht aus einer Reihe von Richtlinien und Verordnungen. Ziel ist es, die bestehenden Sicherheitsvorschriften weiter zu stärken und die wichtigsten internationalen Instrumente in EU-Recht zu übernehmen. Unfälle sollen vermieden und eine effiziente Reaktion bei Unfällen gewährleistet werden.**

Im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens konnte sich die Delegation des Europäischen Parlaments mit dem Ministerrat auf gemeinsame Texte verständigen. Diese liegen am 11. März nun dem Plenum zur Abstimmung vor.

Sicherheit im Seeverkehr ist schon immer eine der Prioritäten für das Europäische Parlament gewesen. Die beiden vorangegangenen Seeverkehrs-Pakete sind als Erika I und Erika II - Pakete bekannt geworden und wurden unmittelbar nach den damaligen Öltankerunfällen verabschiedet. Diese Vorschriften haben u. a. dazu geführt, dass die Europäische Agentur für maritime Sicherheit (EMSA) gegründet wurde und nur noch doppelwandige Tanker in EU-Gewässern verkehren dürfen. Das Dritte Paket zur Seeverkehrssicherheit (auch als Erika-III-Paket bekannt) wurde von der EU-Kommission Ende 2005 vorgeschlagen.

#### **Überwachungs- und Informationssystem für den Seeverkehr (Berichtersteller: Dirk STERCKX, ALDE, Belgien)**

Mit der Richtlinie sollen die technischen Entwicklungen für die Kontrolle von Schiffen besser genutzt und die Verfahren für die Aufnahme von Schiffen in Notliegeplätzen verbessert werden. Besonders letzterer Punkt stellte schon seit langem eine politische Priorität für das Parlament dar. Die immer wieder auftretenden Katastrophen und die Fälle, in denen es beinahe zu einer Katastrophe gekommen wäre, zeigen, dass oft viel Zeit verlorengegangen ist, weil nicht klar war, wer wofür zuständig ist, oder weil diejenigen, die befugt waren, eine Entscheidung zu treffen, erst die Fachkenntnis eines Teams heranziehen mussten, das oft für den konkreten Fall zusammengestellt wurde.

Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Informationen, die sie im Rahmen der Einsätze zur Überwachung des Seeverkehrs in ihren Zuständigkeitsgebieten erfassen, untereinander auszutauschen. Das von der EU-Kommission entwickelte System für den Austausch von Seeverkehrsinformationen "SafeSeaNet" umfasst zum einen ein Netz für den Datenaustausch und zum anderen die Standardisierung der wichtigsten über die Schiffe und ihre Ladungen verfügbaren Informationen (Ankunftsmeldungen und andere Meldungen). Es ermöglicht auf diese Weise, genaue und aktuelle Informationen über die Schiffe, die sich in europäischen Gewässern aufhalten, über ihre Bewegungen, ihre gefährlichen oder umweltschädlichen Ladungen und über Ereignisse auf See an der Quelle zu erfassen und an andere Behörden weiterzuleiten.

Ist ein Schiff auf Hilfe angewiesen, insbesondere wenn der Verlust des Schiffes droht oder Gefahr für die Umwelt besteht, "kann eine Entscheidung über die Aufnahme dieses Schiffes in einem Notliegeplatz erforderlich sein", so die Richtlinie. In diesem Fall ist es notwendig, in einem Mitgliedstaat eine Behörde einzuschalten, die über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt und unabhängig Entscheidungen treffen kann. Die Entscheidung wird nach einer "Vorabbewertung der Situation" getroffen.

Laut Aussage von EP-Berichtersteller Dirk Sterckx werde durch die Richtlinie ein wichtiger Teil des gesetzlichen Rahmens geschaffen, der erforderlich ist, um weitere Katastrophen auf See wie die Fälle „Erika“ und „Prestige“ zu verhindern. "Der Erfolg einer Rettungsmaßnahme ist vor allem eine Frage der Zeit. Mit der Richtlinie werden die Mitgliedstaaten gezwungen, ein vollständiges Szenario für einen eventuellen Seeunfall auszuarbeiten". Sterckx hofft, dass die Mitgliedstaaten nicht bis 2011 warten werden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Richtlinie zu ergreifen.

#### **Staatliche Hafenkontrolle**

# Plenartagung

## **(Berichterstatterin: Dominique VLASTO, EVP-ED, Frankreich)**

Diese Richtlinie soll zu einer "drastischen Verringerung der Anzahl unternormiger Schiffe" in den Hoheitsgewässern der Mitgliedstaaten beitragen. Zu diesem Zweck werden u.a. gemeinsame Kriterien für die Kontrolle von Schiffen durch den Hafenstaat festgelegt und die Verfahren für die Überprüfung und das Festhalten vereinheitlicht. Zugleich wird in der EU ein System der Hafenstaatkontrolle durchgeführt, mit dem Ziel, alle Schiffe in Zeitabständen zu überprüfen, die sich nach ihrem Risikoprofil richten, wobei stärker risikobehaftete Schiffe eingehenderen Überprüfungen in kürzeren Zeitabständen unterzogen werden.

Die Regeln und Verfahren für Hafenstaat-Kontrollüberprüfungen einschließlich der Kriterien für das Festhalten von Schiffen werden vereinheitlicht, um in allen Häfen und Ankerplätzen ein gleiches Maß an Wirkung zu sichern und so das gezielte Anlaufen bestimmter Häfen, mit dem das Netz ordnungsgemäßer Kontrollen umgangen werden soll, drastisch zu verringern.

Die wiederkehrenden und zusätzlichen Überprüfungen umfassen eine Prüfung zuvor festgelegter, je nach Schiffstyp, Art der Überprüfung und Erkenntnissen früherer Hafenstaat-Kontrollüberprüfungen unterschiedlicher Bereiche jedes Schiffs. Bestimmte Kategorien von Schiffen stellen ab einem gewissen Alter ein großes Unfall- und Verschmutzungsrisiko dar und unterliegen daher einer erweiterten Überprüfung. Die Abstände zwischen den wiederkehrenden Überprüfungen von Schiffen richten sich nach deren Risikoprofil, das anhand bestimmter allgemeiner und historischer Parameter festgelegt wird. Bei Schiffen mit hohem Risiko darf dieser Abstand sechs Monate nicht überschreiten.

## **Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr**

### **(Berichterstatter: Jaromir KOHLÍČEK, GUE/NGL, Tschechien)**

Ziel der Richtlinie ist die Verbesserung der Seeverkehrssicherheit und die Vorbeugung von Verschmutzungen durch Schiffe und dadurch gleichzeitig die Verringerung der Gefahr zukünftiger Unfälle auf See. Dies soll geschehen durch die schnelle Sicherheitsuntersuchung und ordnungsgemäße Analyse von Unfällen und Vorkommnissen auf See zur Ermittlung ihrer Ursachen sowie durch die rechtzeitige und genaue Berichterstattung über die Sicherheitsuntersuchungen.

Die schnelle Durchführung technischer Untersuchungen von Unfällen auf See verbessert die Sicherheit auf See, da sie dazu beiträgt, eine Wiederholung solcher Unfälle zu vermeiden, die Todesopfer, Schiffsverlust und Meeresverschmutzung zur Folge haben können.

Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass nach sehr schweren Unfällen auf See eine Sicherheitsuntersuchung durchgeführt wird. Die Untersuchungen dienen nicht dazu, die Haftung zu ermitteln oder Schuld zuzuweisen. Sicherheitsuntersuchungen müssen unter der Verantwortung einer unparteiischen ständigen Untersuchungsstelle durchgeführt werden, die mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet und von entsprechend qualifizierten Untersuchungsbeauftragten durchgeführt werden, die für Fragen im Zusammenhang mit Unfällen und Vorkommnissen auf See kompetent sind.

Darüber hinaus wird mit der Richtlinie eine "Europäische Datenbank für Unfälle auf See" geschaffen. Darin werden Daten über Unfälle und Vorkommnisse auf See gespeichert und ausgewertet, die die Kommission unter der Bezeichnung "Europäisches Informationsforum für Unfälle auf See" (European Marine Casualty Information Platform – EMCIP) einrichten wird.

## **Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen**

### **(Berichterstatter: Luis DE GRANDES PASCUAL, EVP-ED, Spanien)**

Mit der Verordnung und der Richtlinie werden Vorschriften aufgestellt, die von den Organisationen, die mit der Besichtigung, Überprüfung und Zertifizierung von Schiffen hinsichtlich der Einhaltung der internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und zur Verhütung der Meeresverschmutzung betraut sind, zu befolgen sind und zugleich dem Ziel der Dienstleistungsfreiheit dienen. Hierzu gehören die Ausarbeitung und Durchführung von Sicherheitsvorschriften für Schiffskörper, Maschinen, elektrische sowie Steuer-, Regel- und Überwachungseinrichtungen von Schiffen.

## **Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See (Paolo COSTA, ALDE, Italien)**

Ziel der Verordnung ist die Schaffung einheitlicher Regeln für die Rechte von Beförderern und deren Reisenden auf See und der Reisenden bei Unfällen. Bislang wurde die Haftung in den Mitgliedstaaten im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften oder den internationalen Verpflichtungen unterschiedlich und in einigen Fällen auf einem eher niedrigen Niveau festgelegt, erklärt Berichterstatter Paolo Costa. Der Vorschlag zielt darauf ab, diese nationalen Unterschiede zu beseitigen.

Beförderer werden verpflichtet, im Fall des Todes oder der Körperverletzung eines Reisenden Vorschusszahlungen zu leisten, wobei der Vorschuss keine Haftungsanerkennung darstellt. Bei Tod oder Körperverletzung eines Reisenden muss binnen 15 Tagen nach Feststellung des Schadensersatzberechtigten eine zur Deckung der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse ausreichende und in angemessenem Verhältnis zum erlittenen Schaden stehende Vorschusszahlung geleistet werden. Im Todesfall beträgt die Zahlung mindestens 21 000 EUR.

## **Versicherung von Schiffseigentümern für Seeforderungen (Berichterstatter: Gilles SAVARY, SPE, Frankreich)**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Text des Rates zur Versicherung von Schiffseigentümern für Seeforderungen ohne Änderung zu billigen. Die Richtlinie schreibt die Versicherungspflicht für alle unter der Flagge eines Mitgliedstaates fahrenden Schiffe sowie für unter der Flagge eines Drittstaates fahrende Schiffe, die in die Hoheitsgewässer eines Mitgliedstaates einfahren, fest. Die Einhaltung der Versicherungspflicht wird durch eine Bescheinigung an Bord der Schiffe bestätigt. Alle Eigner von Schiffen, die in die Hoheitsgewässer der Mitgliedstaaten einfahren, sind betroffen. Der Hafenstaat überprüft im Rahmen einer Inspektion nach den Bestimmungen und Verfahren, die durch die Richtlinie über die Hafenstaatkontrolle festgelegt wurden, ob eine Versicherungsbescheinigung an Bord des Schiffes mitgeführt wird.

Wird keine Bescheinigung an Bord des Schiffes mitgeführt, sind Sanktionen vorgesehen. So kann das Schiff nach dem in der Richtlinie über die Hafenstaatkontrolle vorgesehenen Verfahren an der Weiterfahrt gehindert oder durch die zuständige Behörde ausgewiesen werden. Nach einer Ausweisungsanordnung sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, diesem Schiff den Zugang zu ihren Häfen solange zu verweigern, bis der Schiffseigentümer eine Versicherungsbescheinigung vorweist.

## **Erfüllung der Flaggenstaatpflichten (Berichterstatter: Emanuel Jardim FERNANDES, SPE, Portugal).**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Plenum auch hier, den Text des Rates über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten ohne Änderung zu billigen. Die Richtlinie gewährleistet, so der Berichterstatter, ein kohärentes Maßnahmenpaket zur Sicherheit im Seeverkehr und stelle einen entscheidenden Schritt dar, um sicherzustellen, dass sich Unfälle wie diejenigen der Erika oder der Prestige "nie wiederholen".

Bevor die Mitgliedstaaten einem Schiff die Berechtigung zum Führen ihrer Flagge erteilen, müssen sie überprüfen, ob dieses den internationalen Vorschriften entspricht. Die Mitgliedstaaten müssen zudem dafür sorgen, dass Schiffe, die zum Führen ihrer Flagge berechtigt sind und die im Rahmen einer Kontrolle von einem Hafenstaat festgehalten wurden, den Anforderungen der einschlägigen IMO-Übereinkommen (International Maritime Organization) entsprechen.

*Berichterstatter: Dirk STERCKX, ALDE, Belgien*

*Bericht: (A6-0100/2009) - Gemeinschaftliches Überwachungs- und Informationssystem für den Schiffsverkehr*

*Berichterstatterin: Dominique VLASTO, EVP-ED, Frankreich*

*Bericht: (A6-0099/2009) - Hafenstaatkontrolle (Neufassung)*

*Berichterstatter: Jaromir KOHLÍČEK, GUE/NGL, Tschechien*

# Plenartagung

*Bericht: (A6-0101/2009) - Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr*

*Berichterstatter: Luis DE GRANDES PASCUAL, EVP-ED, Spanien*

*Bericht: (A6-0097/2009) - Gemeinsame Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden (Neufassung)*

*Bericht: (A6-0098/2009) - Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen (Neufassung)*

*Berichterstatter: Paolo COSTA, ALDE, Italien*

*Bericht: (A6-0102/2009) - Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See*

*Verfahren: Mitentscheidung, 3. Lesung*

*Berichterstatter: Gilles SAVARY, SPE, Frankreich*

*Bericht: (A6-0072/2009) - Versicherung von Schiffseigentümern für Seeforderungen*

*Berichterstatter: Emanuel Jardim FERNANDES, SPE, Portugal*

*Bericht: (A6-0069/2009) - Erfüllung der Flaggenstaatspflichten*

*Verfahren: Mitentscheidung, 2. Lesung*

*Aussprache: Dienstag, 10.3.2009*

*Abstimmung: Mittwoch, 11.3.2009*

## Ökologisierung des Verkehrs

**Um die Ökologisierung voranzutreiben, verlangt der Verkehrsausschuss ein "integrales Konzept" für eine umweltgerechtere Ausgestaltung des Verkehrs für alle Verkehrsträger. Bisher verfolge die EU-Kommission lediglich einen "fragmentarischen Ansatz" und biete nur "schrittweise Lösungen".**

In dem von Georg JARZEMBOWSKI (CDU) ausgearbeiteten Bericht nehmen die Abgeordneten Stellung zu den Mitteilungen der EU-Kommission zur „Ökologisierung des Verkehrs“, zur „Strategie zur Internalisierung externer Kosten“ sowie zu „Lärmschutzmaßnahmen am aktuellen Schienenfahrzeugbestand“.

Die Abgeordneten befürworten die Fortführung einer umweltgerechten Ausgestaltung des Verkehrssektors, die – "unter Beachtung der berechtigten Interessen der Bürger und Unternehmen hinsichtlich Mobilität" – die schädlichen Auswirkungen des Verkehrs aufhebt oder zumindest verringert, im Einklang mit den Zielen der EU zur Bekämpfung der Klimaerwärmung bis zum Jahr 2020.

Nötig hierfür sei ein "integrales Konzept" für alle Verkehrsträger. Die EU-Kommission müsse ein fundiertes allgemeines Konzept zur Ökologisierung des Verkehrs mit konkreten Gesetzesvorschlägen vorlegen.

Zuvor müsse es "wissenschaftlich begründete Folgenabschätzungen" für die einzelnen Maßnahmen und für deren Auswirkungen auf den Wettbewerb unter den Verkehrsträgern, auf die Mobilitätskosten und auf die Wettbewerbsfähigkeit geben.

### **Konzept zur Anlastung der externen Kosten "unverzüglich" vorlegen**

Mit Blick auf die sogenannte "Internalisierung externer Kosten" kritisiert der Verkehrsausschuss, dass die EU-Kommission bisher kein allgemein anwendbares, transparentes und nachvollziehbares Modell zur Bewertung aller externen Kosten erarbeitet und vorgelegt habe. Sie habe keine Analyse der Auswirkungen für alle Verkehrsträger erstellt und einen ersten Schritt für eine Strategie zur schrittweisen Umsetzung des Modells für alle Verkehrsträger konkret nur für schwere Nutzfahrzeuge vorgelegt.

# Plenartagung

Die Abgeordneten fordern daher "unverzüglich" ein umfassendes Konzept zur Berechnung und Anlastung der externen Kosten und deren Folgenabschätzungen aufgrund eines nachvollziehbaren Modells.

Nötig sei auch eine "Methodik" für die Internalisierung der externen Kosten von Pkw, um den Mitgliedstaaten Leitlinien an die Hand zu geben. Dabei müsse jedoch das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt werden.

## **Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr**

Die Lärmbelastung der Bevölkerung entlang der Schienennetze, insbesondere durch Güterwagons müsse verringert werden, so die Abgeordneten.

Sie fordern die EU-Kommission auf, einen Richtlinienvorschlag für die Erhebung "gestaffelter lärmabhängiger Trassenpreise" für Lokomotiven und Waggons vorzulegen. So könnten möglichst schnell Anreize auch für die zügige Umrüstung auf lärmarme Fahrzeuge geschaffen werden.

Rechtliche Maßnahmen dürften sich für die Eisenbahn aber in keinem Fall negativ auf den intermodalen Wettbewerb auswirken.

*Berichterstatter: Georg JARZEMBOWSKI (CDU)*

*Bericht: (A6-0055/2009) - Integration von Umweltbelangen in den Bereich Verkehr und Internalisierung externer Kosten*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache: Dienstag, 10.3.2009*

*Abstimmung: Mittwoch, 11.3.2009*

## **EU-Wegekostenrichtlinie: Umweltkosten sollen auf LKW-Maut angerechnet werden**

**Den EU-Mitgliedstaaten soll es nach dem Willen des EP-Verkehrsausschusses ab 2012 möglich sein, LKWs auch die Kosten zu berechnen, die sie durch Staus, Lärm und Luftverschmutzung verursachen. Bisher dürfen die EU-Mitgliedstaaten lediglich die Infrastrukturkosten auf die Mautgebühren anrechnen. Die Einführung einer LKW-Maut sowie die Anrechnung der externen Kosten werden jedoch nicht verbindlich vorgeschrieben, sondern bleiben weiterhin den Mitgliedsstaaten überlassen.**

Im Juli 2008 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Überarbeitung der bestehenden EU-Wegekostenrichtlinie unterbreitet, dem zufolge die Mitgliedstaaten eine Gebühr in Form einer Maut für bestimmte externe Kosten erheben dürften. Darunter fallen die Kosten verkehrsbedingter Luftverschmutzung und Lärmbelastung sowie die Kosten für Staus.

### **"Schritt zur Anwendung des Verursacherprinzips im Straßenverkehr"**

Für Berichterstatter EL KHADRAOUI (SPE, Belgien) ist der Vorschlag der Kommission "ein erster Schritt zur Anwendung des Verursacherprinzips im Straßenverkehr". Der Verkehrsausschuss macht deutlich, dass das Verursacherprinzip durch die Gebühr für externe Kosten umgesetzt und dies ebenfalls zur Verringerung von externen Kosten beitragen werde. Zudem besitze die Einbeziehung der externen Kosten die "Qualität eines Steuerungsinstruments". Straßennutzer sowie Industrie würden dazu angehalten, "ihre jeweiligen Kapazitäten im Bereich umweltfreundlichen Transports auszuschöpfen und zu erweitern".

Damit die europäischen Transportunternehmer "klare Preissignale zur Verhaltensoptimierung" erhalten, sprechen sich die Abgeordneten dafür aus, "mittelfristig eine Konvergenz bei der Anrechnung der externen Kosten bei allen europäischen Gebührensystemen anzustreben". Die Höhe der Gebühr für externe Kosten wird von jedem Mitgliedstaat festgesetzt.

### **Anwendungsbereich**

# Plenartagung

Die Mitgliedstaaten dürfen Maut- und/oder Benutzungsgebühren auf dem transeuropäischen Straßennetz "oder auf einem willkürlichen Abschnitt ihres Straßennetzes, auf dem regelmäßig ein wichtiger internationaler Warentransport stattfindet", beibehalten oder einführen.

Mautgebühren und Benutzungsgebühren gleichzeitig zu erheben, ist nicht möglich. Ein Mitgliedstaat, der auf seinem Straßennetz eine Benutzungsgebühr erhebt, kann jedoch auch Mautgebühren für die Benutzung von Brücken, Tunneln und Gebirgspässen erheben.

Benutzungsgebühren müssen im Verhältnis zu der Dauer der Benutzung der betreffenden Verkehrswege stehen, und es müssen Tages-, Wochen-, Monats- und Jahrestarife verfügbar sein. Dabei darf der Monatstarif höchstens 10% des Jahrestarifs und der Wochentarif höchstens 2,7% des Jahrestarifs betragen.

## **Staubabgabe auf überlasteten Straßen**

Die Gebühren für externe Kosten müssen sich an den Kosten verkehrsbedingter Luftverschmutzung, den Kosten verkehrsbedingter Lärmbelastung oder beiden orientieren. Auf genau ausgewiesenen Straßenabschnitten, auf denen es zu Verkehrsstaus kommt, kann die Gebühr für externe Kosten auch eine Staubabgabe einschließen.

Eine derartige Staubabgabe soll die Verkehrsstaukosten widerspiegeln, die durch gebührenpflichtige Fahrzeuge in den Zeiträumen verursacht werden, "in denen sich das Verkehrsaufkommen auf den betreffenden Straßenabschnitten gewöhnlich den Kapazitätsgrenzen nähert".

Der Verkehrsausschuss betont, dass die Staubabgabe "nicht zu einer Benachteiligung des gewerblichen Verkehrs gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, die an der Staubildung beteiligt sind, und zu Verzerrungen des Wettbewerbs zwischen Unternehmen führen darf" und somit eine Gebühr mit gleicher Wirkung auf andere Straßennutzer angewandt wird, die Verkehrsstaus verursachen.

## **Einnahmen vorrangig für Straßenverkehrssektor nutzen**

Die Mitgliedstaaten, in denen Gebühren für externe Kosten erhoben werden, stellen sicher, dass die Einnahmen aus diesen Gebühren "vorrangig zweckgebunden" verwendet werden. Dadurch sollen die durch den Straßenverkehr verursachten Kosten wenn möglich eingedämmt und vermieden werden. Darüber hinaus können sie etwa für Maßnahmen zweckgebunden werden, die auf die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und die Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenverkehrsfahrzeugen sowie die Entwicklung und Verbesserung bestehender Straßeninfrastrukturen oder Entwicklung alternativer Infrastrukturen für die Verkehrsnutzer abzielen.

Ab 2011 werden in jedem Mitgliedstaat mindestens 15 % der Einnahmen aus den externen Kosten und aus Infrastrukturgebühren für die finanzielle Unterstützung von Vorhaben der Transeuropäischen Verkehrsnetze verwendet, um die Nachhaltigkeit des Verkehrs zu verbessern. Dieser Prozentsatz erhöht sich schrittweise, so der Verkehrsausschuss.

*Berichterstatter: Said EL KHADRAOUI (SPE, Belgien)*

*Bericht: (A6-0066/2009) - Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge*

*Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung*

*Aussprache: Dienstag, 10.3.2009*

*Abstimmung: Mittwoch, 11.3.2009*

## Europäischer Rat

### Vorbereitung des EU-Frühjahrgipfels

**Am Mittwoch, den 11. März, findet ab 9 Uhr die Hauptdebatte der Plenartagung statt. Thema ist die Vorbereitung des EU-Frühjahrgipfels vom 19./20. März, in dessen Zentrum traditionell die Lissabon-Strategie und die Wirtschaftspolitik stehen werden. Tschechische Ratspräsidentschaft und EU-Kommission werden Erklärungen abgeben.**

Teil der Debatte zum Frühjahrgipfel sind auch drei Berichte, die dem Plenum zur Abstimmung vorlegen:

- Bericht: Elisa Ferreira zum "Europäisches Konjunkturprogramm"
- Bericht: Jan Andersson zu "Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten"
- Bericht: Evgeni Kirilov zu "Kohäsionspolitik: in die Realwirtschaft investieren"

### **EU-Konjunkturprogramm: Antizyklische Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession**

**Der Wirtschaftsausschuss plädiert in seinem Bericht zum europäischen Konjunkturprogramm für antizyklische Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession. Zudem müsse der "Small Business Act" sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene vollständig umgesetzt und schnellstmöglich angewendet werden. So könne kleinen und mittleren Unternehmen geholfen werden, die Krise zu überleben. Das Vertrauen der Menschen in die konjunkturelle Erholung müsse wieder aufgebaut werden.**

Der Initiativbericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung enthält einen umfassenden Stichpunkt katalog zum europäischen Konjunkturprogramm. Berichterstatterin Elisa FERREIRA (SPE, Portugal) weist darin auf die Vernetzung der verschiedenen Finanz- und Kapitalmärkte, sowohl auf EU- als auch auf internationaler Ebene und der damit einhergehenden möglichen Konsequenzen hin.

Die Weltwirtschaft und die globalen Märkte haben in den letzten 25 Jahren mehr Menschen denn je Wohlstand gebracht. Um diesen Wohlstand zu sichern, zu steigern und ihn zu noch mehr Menschen zu bringen, muss in der derzeitigen Wirtschaftskrise die EU ihre Rolle als wettbewerbsfähiger „global player“ stärken und auch das Vertrauen der Menschen in die konjunkturelle Erholung wieder aufbauen.

#### **Zuständigkeiten klar definieren**

Um in der Zukunft gegen eine Krise, wie u. a. die EU sie heute erlebt, gewappnet zu sein, muss der Regelungs- und Lenkungsrahmen der Finanzmärkte auf EU-Ebene und auch auf internationaler Ebene wohlüberlegt überarbeitet werden. Dies würde die Wirtschaft der Union robuster gegenüber Veränderungen machen.

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass „einerseits die Regelungsbefugnis für die Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene angesiedelt sein muss und andererseits die Zuständigkeit für Programme zur Ankurbelung der Wirtschaft bei den Behörden der Mitgliedstaaten liegt“.

Die verbesserte Kohärenz unter anderem zwischen den verschiedenen Konjunkturprogrammen der Mitgliedstaaten, den Zielsetzungen und Prioritäten der Lissabon-Strategie, den politischen Leitlinien und nationalen Reformprogrammen ist ein wichtiges Anliegen des Ausschusses.

#### **Mitgliedstaaten in die Verantwortung bzgl. ihres Aktionsradius' nehmen**

# Plenartagung

Die Abgeordneten ermuntern die Mitgliedstaaten, den überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) in seiner ganzen Flexibilität zu nutzen, um „antizyklische Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession zu ergreifen“. Dies ermöglicht den Mitgliedstaaten angemessen auf den Konjunkturabschwung zu reagieren. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit sich kurzfristige Investitionsbeschlüsse an mittelfristigen Haushaltszielen, nachhaltigem Wachstum und an der langfristigen Umsetzung der Ziele von Lissabon orientieren.

Zusätzlich empfiehlt der Ausschuss neue horizontale Initiativen auf EU-Ebene, um den asymmetrischen Ergebnissen unterschiedlicher nationaler haushaltspolitischer Maßnahmen entgegen zu wirken. Hierbei wird auch erwähnt, dass die Verantwortung, Haushaltsdisziplin zu wahren, Investitionen zu tätigen und Strukturreformen durchzuführen, bei jedem einzelnen Mitgliedstaat selbst liegt. Die Mitgliedstaaten werden deshalb auch angehalten, sobald die Krise überstanden ist, zu normaler Haushaltsdisziplin zurück zu kehren und die antizyklische Ausrichtung der SWP zu verstärken.

## **Finanzielle Unterstützung an verbindliche Bedingungen knüpfen**

Nach Meinung der Abgeordneten soll der Europäischen Zentralbank (EZB) - auch ohne offizielles Aufsichtsmandat - eine stärkere Rolle bei der Überwachung der Finanzstabilität in der Eurozone zukommen. Auch der EU-weite Bankensektor bedürfe der Beaufsichtigung durch die EZB.

Rettungspakete für Finanzinstitutionen sollten keineswegs ohne strenge Aufsicht vergeben werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Die finanzielle Unterstützung des Bankensektors mittels Rettungspakete sollte außerdem an Bedingungen in Bezug auf monetäre Anreize, die Bereitstellung von Krediten, die Kreditkonditionen, die Umstrukturierung des Sektors und den Schutz sozialpolitischer Vereinbarungen geknüpft sein.

## **"Vorfahrt für KMU in Europa"**

Eine weitere Forderung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung ist, den "Small Business Act" sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene vollständig umzusetzen und schnellstmöglich anzuwenden. Der Schwerpunkt der finanziellen Unterstützung liegt dabei vor allem auf kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der EU; des Weiteren sollen mehr Arbeitsplätze geschaffen sowie das Vertrauen der Investoren, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in die EU gestärkt werden.

Der Ausschuss empfiehlt all jenen Unternehmungen den Zugang zu Krediten unter vernünftigen Bedingungen zu gewähren, deren Nachhaltigkeit in der Krise gefährdet ist. Zugleich aber warnt er davor, die EU-Wettbewerbsvorschriften unangemessen zu lockern, dies könnte den Binnenmarkt schwächen. Und er befürchtet, dass nationale Maßnahmen auf den Konjunkturrückgang zu Protektionismus und Wettbewerbsverzerrungen führen können.

## **Weniger entwickelten Regionen schneller helfen**

Um die Diskrepanz zwischen den unterschiedlich stark entwickelten Regionen abzubauen, fordern die Abgeordneten "einen angemessenen Mechanismus, um sicherzustellen, dass eine beschleunigte Konvergenz der weniger dynamischen Regionen auf strategischen Zielsetzungen wie der Ökologisierung der Wirtschaft und einer angemessenen Mitwirkung an der Lissabon-Strategie insbesondere durch Unterstützung von Innovation, KMU und Initiativen auf Mikroebene basiert."

Vorzeitige Bereitstellung von Mitteln, vorübergehende Anhebung der Quoten für die Unterstützung durch die Gemeinschaft, Verbesserung der technischen Unterstützung und beschleunigte Zahlungsverfahren sind die Möglichkeiten, die der Vereinfachung und Beschleunigung des Zugangs zu den vorhandenen Kohäsionsinstrumenten und der schnelleren Umsetzung von Projekten dienen.

## **Nachhaltigkeit bei allen Unternehmungen im Auge behalten**

# Plenartagung

Wichtig ist nach Ansicht der Abgeordneten bei allen zu treffenden Maßnahmen, die Nachhaltigkeit im Auge zu behalten. Auf Bereiche wie Landwirtschaft, Verkehr und Energieversorgung, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt haben, sollten bei der Reformierung von Steuersystemen der einzelnen Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit gelegt werden.

Der Ausschuss betont zudem, dass umfangreiche Investitionen in den Bereichen Energie, Umwelt und Infrastrukturen u. a. zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen nötig sind.

*Berichterstatterin: Elisa FERREIRA (SPE, Portugal)*

*Bericht: (A6-0063/2009) - Europäisches Konjunkturprogramm*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache und Abstimmung: Mittwoch, 11.3.2009*

## **Beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten**

**Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten empfiehlt dem Plenum, den Vorschlag der EU-Kommission zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu billigen.**

Berichterstatter Jan ANDERSSON (SPE, Schweden) verweist darauf, dass aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sich die Wirtschaftsaussichten im zweiten Halbjahr 2008 und zu Beginn dieses Jahres "dramatisch verändert" hätten. "Es wird prognostiziert, dass sich die Lage der europäischen Wirtschaft weiter rasant verschlechtern wird und dass sich die Risiken im Zusammenhang mit Beschäftigung und sozialer Kohäsion in der nächsten Zukunft verstärken werden. Wir stecken also in einer tiefen wirtschaftlichen Krise, die vermutlich bis mindestens zur Jahresmitte andauern und tief greifende Auswirkungen auf die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt haben wird".

Das Beschäftigungswachstum werde sich in diesem Jahr wahrscheinlich negativ entwickeln, wobei in der EU 3,5 Millionen Arbeitsplätze verlorengehen dürften. Es wird damit gerechnet, dass die Arbeitslosenrate, die 2008 bei 7,0 % lag, in der EU 2009 auf 8,7 % steigt (in der Eurozone von 7,5 % auf 9,2 %) und sich 2010 wahrscheinlich noch weiter erhöht.

### **Rigoros Reformen umsetzen**

Heutzutage besteht nach Auffassung von Andersson mehr denn je die "dringende Notwendigkeit, rigoros Reformen umzusetzen, um hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und das Wohlergehen der europäischen Bürger zu fördern. Wir müssen unsere Anstrengungen verstärken, um die massive Umstrukturierung umzukehren, den Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern und weiteren Druck auf die Löhne und die Sozialleistungen zu verhindern. Auch müssen wir den Herausforderungen wachsender Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung wirksam begegnen".

### **Koordiniertes europäisches Vorgehen**

Von besonderer Bedeutung sei ein "koordiniertes europäisches Vorgehen". Die Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sollten besser koordiniert werden, und die im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms getroffenen Maßnahmen zur kurzfristigen Bekämpfung der Auswirkungen der Krise müssen im Einklang mit den langfristigen Zielen der EU gemäß der Strategie von Lissabon stehen, fordert Andersson.

Zudem sei es eine besonders wichtige Aufgabe der Sozialpartner, das Vertrauen in die getroffenen Maßnahmen zu stärken. Das gelte sowohl für kurzfristige Maßnahmen als auch für die langfristigen Reformen und Investitionen.

### **Hintergrund:**

# Plenartagung

Seit der Überarbeitung der Lissabon-Strategie im Jahre 2005 sind die beschäftigungspolitischen Leitlinien in die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik ausgearbeiteten makro- und mikroökonomischen Konzepte eingebunden und werden für einen Dreijahreszeitraum festgelegt. Der zweite Dreijahreszyklus erstreckt sich von 2008 bis 2010.

Der Vorschlag für die beschäftigungspolitischen Leitlinien 2009 gründet sich auf die Einschätzung der Kommission betreffend die Umsetzung der nationalen Reformprogramme sowie auf ihre Bewertung der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Daraus geht hervor, dass die Beschäftigungsentwicklung im letzten Jahr generell stabil war. In einigen Mitgliedstaaten hat sich das Beschäftigungswachstum jedoch ab Mitte 2008 verlangsamt. Zudem sind die wesentlichen Herausforderungen, denen sich der europäische Arbeitsmarkt gegenüber sieht, unverändert. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass die Lissabonner Beschäftigungsziele, mit Ausnahme derer für Frauen, bis 2010 erreicht werden.

Im Anschluss an die Bewertung der Nationalen Reformprogramme und im Einklang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm hat die Kommission vorgeschlagen, die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten aus 2008 auch 2009 beizubehalten, "da sie einen soliden strategiepolitischen Orientierungsrahmen sowohl für Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise als auch für die Fortführung der Strukturreform bilden. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, die Leitlinien bei der Planung ihrer Beschäftigungspolitik zu berücksichtigen".

*Berichtersteller: Jan ANDERSSON (SPE, Schweden)*

*Bericht: (A6-0052/2009) - Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten*

*Verfahren: Konsultation*

*Aussprache und Abstimmung: Mittwoch, 11.3.2009*

## **Kohäsionspolitik: Investieren in die Realpolitik**

**Wirtschaftswachstum und soziale Entwicklung zu gewährleisten, der Wirtschaft kurz-, mittel- und langfristig Impulse zu geben, einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der derzeitigen Finanzkrise und zum Wiederaufschwung in den Mitgliedstaaten und Regionen zu leisten: all dies sollen die Finanzierungsinstrumente Kohäsionsfonds und Strukturfonds der EU bewirken.**

Der Ausschuss für regionale Entwicklung weist in seinem Initiativbericht, vorgelegt von Evgeni KIRILOV (SPE, Bulgarien), auf die Kohäsionspolitik der EU als starken Motor für den Wiederaufschwung der Wirtschaft hin. Um Wachstum und Beschäftigung in der Union zu fördern, stehen über 65 % der Gesamtmittelausstattung der Kohäsionspolitik für Investitionen in den vier prioritären Bereichen Menschen, Wirtschaft, Infrastruktur und Energie sowie Forschung und Innovation zur Verfügung.

Die Abgeordneten unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen dreier bestehender Strukturfondsverordnungen, deren Ziel es ist, den Mittelabfluss und die Liquidität in den Mitgliedstaaten zu verbessern, den Rückgriff auf finanzielle Steuerungsinstrumente zu erleichtern, die Unterstützung von Investitionen in die Energieeffizienz und in erneuerbare Energien im Wohnungsbau zu vergrößern und die Flexibilität der Strukturfonds zu erhöhen.

### **Tatkräftige Finanzierung erleichtern**

Nach Auffassung des Ausschusses können die Durchführung von Vorhaben - vor allem in Infrastruktur, Energie und Welt - sowie von ESF-Vorhaben durch Maßnahmen wie die Beschleunigung von Zahlungen, die Verwendung von Pauschalzahlungen und Pauschalsätze stimuliert werden.

Außerdem begrüßt er den Kommissionsvorschlag, die Ausstockung der Vorauszahlungen zu erleichtern, um die frühzeitige Finanzierung von Projektvorhaben zu gewährleisten und die Notwendigkeit von Kreditaufnahmen zu verringern. Banken werden dringend aufgefor-

# Plenartagung

dert, "die ihnen zur Verfügung gestellten Fazilitäten umfassend in Anspruch zu nehmen, um die Kreditvergabe an die Wirtschaft aufrecht zu erhalten und zu unterstützen, sowie Senkungen der Leitzinssätze an die Kreditnehmer weiter zu geben."

## **Überwachung von Maßnahmen und Kontrolle ihrer Durchführung**

Berichterstatter Kirilov fordert die Kommission entschieden auf, die von den Mitgliedstaaten ergriffenen wirtschaftlichen Maßnahmen beständig zu überwachen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass nicht gegen den Wettbewerb des freien Marktes und soziale Standards verstoßen sowie die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes überwacht wird.

Des Weiteren zeichnen Kommission und Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, dass sie in ihrer Kontrolle der Durchführung der angenommenen Maßnahmen zur Beschleunigung, Vereinfachung und Flexibilisierung des Einsatzes der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds nicht nachlässig werden.

## **Reelle Unterstützung für den erfolgreichen Wirtschaftsaufschwung nötig**

Für einen erfolgreichen Wirtschaftsaufschwung sind Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen und Unternehmen, vor allem in Hinsicht auf Beschäftigung, von großer Bedeutung. Hierbei fordert der Ausschuss "ein entschiedenes Vorgehen zur Unterstützung der Nachfrageseite der Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen". Mitgliedstaaten sollen im größeren Maße auf Strukturfonds zur Sicherung der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), des Unternehmertums und der Berufsausbildung zurückgreifen.

## **"Grüne Investitionen"**

Investitionen in die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energieträger im Wohnungsbau sollen EU-weit aus dem EFRE stammen. Mitgliedstaaten und Regionen sind deshalb aufgefordert, diese neue Möglichkeit ausgiebig zu nutzen und ihre operationellen Programme dementsprechend anzupassen.

*Berichterstatter: Evgeni KIRILOV (SPE, Bulgarien)*

*Bericht: (A6-0075/2009) - Kohäsionspolitik: in die Realwirtschaft investieren*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache und Abstimmung: Mittwoch, 11.3.2009*

## Umwelt

### **Industrieemissionen vermeiden und verringern**

**Schädliche Emissionen von Tausenden von Industrieanlagen innerhalb der EU sollen künftig konsequenter reduziert werden, so der Umweltausschuss in dem Bericht von Holger KRAHMER (FDP). Die Abgeordneten unterstützen den Kommissionsvorschlag, die existierenden Bestimmungen zu aktualisieren und zu stärken, fordern jedoch die Einführung von Minimalbestimmungen.**

Die aktuelle Richtlinie über Industrieemissionen (Richtlinie zur Integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie)), die durch den vorliegenden Vorschlag überarbeitet wird, zielt darauf ab, die Verschmutzung durch verschiedenste industrielle Anlagen innerhalb der EU zu verringern. Betreiber von durch die Richtlinie momentan ungefähr 52.000 erfassten Industrieanlagen brauchen eine Anlagengenehmigung, die nur ausgegeben wird, sofern bestimmte Umweltbedingungen erfüllt werden.

Durch die vorgeschlagene Neufassung der Richtlinie soll künftig der Verwaltungsaufwand sowohl für die Industrie als auch für die zuständigen Behörden verringert werden, indem die Regeln vereinfacht und geklärt werden. Auch sollen sieben Richtlinien, inklusive der IVU Richtlinie, in eine einzige zusammengefasst werden.

#### **Einführung von Emissionsgrenzwerten**

Der Ausschuss stimmt im Prinzip mit dem Kommissionsvorschlag überein, der für bestimmte Verbrennungsanlagen und für Schadstoffe wie Schwefeldioxid, Stickoxide und Feinstaub, strengere Grenzwerte empfiehlt. Die Abgeordneten schlagen jedoch Änderungen bezüglich des Verfahrens vor, durch das diese Grenzwerte sowie eventuelle weitere Grenzwerte festgelegt werden.

Um die häufige Inanspruchnahme von Ausnahmen zu verringern, wollen die Abgeordnete europaweite Minimalgrenzwerte einführen, die keinesfalls überschritten können werden und von der Kommission im Komitologieverfahren festgelegt werden sollen.

Laut Krahmer wird durch diese Grenzwerte ein "Europäisches Sicherheitsnetz" geschaffen, welches "den momentanen Missbrauch mittels verbindlicher Grenzwerte stoppt, die von Behörden und Anlagenbetreibern nicht überschritten werden dürfen."

Um den Behörden, die die Anlagengenehmigung ausstellen, mehr Flexibilität zu geben, sollen die Emissionsgrenzwerte auf den 'besten verfügbaren Technologien' beruhen, mit der Möglichkeit, lokale Gegebenheiten in Betracht zu ziehen.

#### **Mittelgroße Anlagen in den Anwendungsbereich einbeziehen, jedoch wenig genutzte ausschließen**

Die neugefasste Richtlinie (IPPC und weitere 6 Richtlinien) wird Feuerungsanlagen, Abfallverbrennungsanlagen, Abfallmitverbrennungsanlagen und Anlagen, die Titandioxid produzieren, umfassen.

Die Abgeordneten stimmen mit der Kommission dahingehend überein, dass auch mittelgroße Feuerungsanlagen (mit einer thermischen Nennleistung zwischen 20 und 50 MW) in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Sie möchten jedoch Anlagen (unter 50 MW), die höchstens 500 Stunden pro Jahr in Betrieb sind, aus dem Anwendungsbereich ausnehmen.

Die Abgeordneten fügen auch Änderungen der Anhänge der Richtlinie ein, in denen spezifische Genehmigungsbedingungen für die verschiedenen Typen der erfassten Industrien gesetzt werden. Änderungsanträge mit dem Ziel, weniger strenge oder strengere Grenzwerte einzuführen, wurden im Ausschuss nicht angenommen.

#### **Administrativen Aufwand begrenzen und die Öffentlichkeit besser informieren**

# Plenartagung

Die Angeordneten wollen auch den Verwaltungsaufwand verringern, die Bestimmungen für die Berichterstattung und Inspektionen erleichtern und die Information der Öffentlichkeit verbessern.

*Berichtersteller: Holger KRAHMER (FDP)*

*Bericht: (A6-0046/2009) - Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung)*

*Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung*

*Aussprache und Abstimmung: Dienstag, 10.3.2009*

## Verbraucher

### Videospiele - ein anderer Umgang ist möglich

**Ein vernünftiger und maßvoller Umgang mit Videospielen ist möglich, so der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz. In seinem Initiativbericht zur Nutzung von Videospielen setzt er sich dafür ein, bestehende Kennzeichnungssysteme auszuweiten und Verhaltenskodizes sowie Aufklärungsarbeit zu verstärken. Auch ein "roter Knopf" an den Konsolen ist im Gespräch, der "schädliche" Spiele deaktivieren oder Videos blocken soll.**

Nicht alle Videospiele sind gewalttätig und schädlich. Das betont der Berichterstatter des Initiativberichtes für mehr Verbraucherschutz bei der Nutzung von Videospielen, Toine MANDERS (ALDE, Niederlande). Er beruft sich dabei auf mehrere Studien, die keine direkten Auswirkungen von Videospielen und Gewaltbereitschaft nachweisen konnten. Dennoch müssten vor allem Kinder vor solchen Spielen geschützt werden, die Gewaltszenen enthalten und negative Auswirkungen auf die Entwicklung Minderjähriger haben könnten. Dabei könnte ein so genannter "roter Knopf" helfen.

Nach der Idee des Ausschusses sollen Kommission und Mitgliedstaaten zusammen mit der Industrie prüfen, ob es für die Kontrolle von Videospielen sinnvoll ist, einen derartigen "roten Knopf" an die Geräte anzubringen. Dieser soll eine Deaktivierung von "schädlichen" Computerspielen auslösen oder die Videos für eine bestimmte Zeit blockieren.

#### **Kennzeichnungssystem PEGI stärken**

Die Ausschussmitglieder sprechen sich zwar für einen intensiveren Schutz von jungen Videospieldnutzern aus, dafür sollen aber zunächst keine neuen Rechtsgrundlagen geschaffen, sondern bestehende Regelungen ausgeschöpft und Selbstverpflichtungen ins Leben gerufen werden. Im Vordergrund steht dabei die Ausweitung und Stärkung des bestehenden Kennzeichnungssystem PEGI. Dieses besteht aus einer Altersempfehlung und einer Inhaltsbeurteilung, die von den Herstellern auf der Packung platziert werden. Es ist das erste europaweite Alterseinstufungssystem für Computerspiele und wird vom Europäischen Verband für Interaktive Software (ISFE) verwaltet. Um PEGI zu stärken, sollen die Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten.

Auch die Spielkonsolenhersteller sind aufgerufen, die Kennzeichnungssysteme weiter zu verbessern und die Kriterien für die Altereinstufung auf den neuesten Stand zu bringen. Der Ausschuss warnt allerdings davor, eigene nationale Bewertungssysteme zu schaffen, die den gemeinsamen europäischen Markt fragmentieren könnten. Die derzeit bestehenden Kennzeichnungssysteme müssten stattdessen weiter harmonisiert werden, um bekannter zu werden. Der Ausschuss unterstützt deshalb auch nachdrücklich die Förderung einheitlicher Kennzeichnungsstandards durch Rat und Kommission. Auch die Einführung eines freiwilligen Verhaltenskodex für interaktive Spiele wird positiv gesehen.

#### **Eltern aufklären und sensibilisieren**

Darüber hinaus fordern die Abgeordneten, dass gerade Eltern eine stärkere Kontrolle ausüben und mit dem PEGI-System vertraut gemacht werden sollten. Dennoch räumt der Bericht ein, dass eine Kontrolle seitens der Eltern durch die technische Weiterentwicklung immer schwieriger werde - denn die Kinder kauften sich nun die Spiele immer seltener im Laden. Dabei könnten nationale "Informations- und Sensibilisierungskampagnen" - auch für Lehrer - helfen, glaubt der Ausschuss. Zusätzlich müssten die Kontrollmaßnahmen für Online-Käufe erweitert werden, da immer mehr Geschäfte - auch von jungen Verbrauchern - übers Netz abgewickelt würden. Der Ausschuss räumt ein, dass zwar "unterschiedliche Ansätze zur Verstärkung der Kontrolle von Videospielen" geprüft werden sollen, aber es kaum zu verhindern sei, dass Kinder und Jugendliche nicht doch an die Spiele kommen würden.

#### **Verhaltenskodizes und Strafen**

# Plenartagung

Aufgefordert sind auch Einzelhändler und Besitzer von Internetcafés, mehr auf den Inhalt der verkauften Spiele zu achten. Auch hier wird ein europaweiter Verhaltenskodex gefordert. Darüber hinaus legt der Ausschuss den Mitgliedstaaten nahe, zivil- und strafrechtliche Regelungen zu schaffen, die den Verkauf von gewalttätigen Videos und Spielen an Minderjährige einschränken sollen.

*Berichtersteller: Toine MANDERS (ALDE, Niederlande)*

*Bericht: (A6-0051/2009) - Der Schutz der Verbraucher, insbesondere Minderjähriger, bei der Nutzung von Videospiele*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache und Abstimmung: Donnerstag, 12.3.2009*

## Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei Reifen

**Das Plenum wird am 10. März über Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei Reifen abstimmen. Die Verordnung umfasst die so genannten "zusätzlichen Maßnahmen" und ist Teil des CO<sub>2</sub>-PKW Pakets der EU-Kommission. Ziel ist die weitere Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei PKW und LKW. Der Binnenmarktausschuss spricht sich u. a. für eine frühere Einführung zusätzlicher Sicherheitssysteme bei Neuwagen, wie das Antiblockiersystem ESP, als europaweite Serienausstattung aus.**

"Diese Verordnung ist ein Beispiel dafür, dass man Umwelt- und Verbraucherschutz miteinander vereinbaren kann", kommentiert Andreas SCHWAB (CDU), Berichterstatter des Europäischen Parlaments zur "Verordnung zur Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit". Die geplanten Verbesserungen gingen zu Gunsten der Umwelt, verursachten aber keine höheren Kosten, da sie durch zusätzliche Einsparungen beim Spritverbrauch kompensiert würden. Vorgesehen ist u. a. die serienmäßige Einführung von Systemen zur Überwachung des Reifendrucks bei PKW sowie erhöhten Anforderungen an das Reifendesign, etwa bei der Nasshaftung und beim Rollwiderstand.

Wesentlich sei ferner die vom Ausschuss befürwortete frühere Einführung zusätzlicher Sicherheitssysteme bei Neuwagen, wie das Antiblockiersystem ESP, als europaweite Serienausstattung. Die verpflichtende Einführung von ESP ist "wirtschaftlich vertretbar. Die Technik existiert bereits auf dem Markt und wird angenommen", so Schwab.

### Rollwiderstandsarme Reifen

"Der obligatorische und durchgehende Einsatz von dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Fertigungstechnologien und rollwiderstandsarmen Reifen leistet einen erheblichen Beitrag zur Verminderung des Anteils des Straßenverkehrs an den Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors", so der Ausschuss weiter.

Die durchgehende Verwendung von rollwiderstandsarmen Reifen ist ein wichtiger Schritt bei der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der Verbesserung der Energieeffizienz und der Bekämpfung des Klimawandels, so die Begründung. Da die europäischen Reifenhersteller hoch entwickelte Materialien und Spitzentechnologie einsetzen, werde eine ehrgeizige EU-Verordnung Innovationen und Beschäftigung in der europäischen Automobilindustrie fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

### Verbesserung von Straßenoberflächen

Die Abgeordneten weisen darüber hinaus darauf hin, dass bei der Verbesserung von Straßenoberflächen noch großes Potential zur Lärmreduzierung besteht. Die Kommission soll daher innerhalb von 12 Monaten einen Vorschlag zur Klassifizierung der Straßen in der EU nach ihrer Geräusentwicklung vorlegen, damit angemessene Prioritäten und Anforderungen an den Straßenbelag sowie Obergrenzen für die Geräusentwicklung von Straßen festgelegt werden können.

*Berichtersteller: Andreas SCHWAB (CDU)*

*Bericht: (A6-0482/2008) - Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit*

# Plenartagung

Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung  
Aussprache und Abstimmung: Dienstag, 10.3.2009

## **Glücksspiel und Integrität müssen sich nicht ausschließen**

**Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips obliegt es den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, den Glücksspielmarkt zu kontrollieren und den Verbraucher zu schützen. Das Internet kennt jedoch keine territorialen Grenzen. Deshalb muss sich der Europäische Gerichtshof zunehmend mit Fragen zu Rechtssachen im Zusammenhang mit Glücksspielen befassen. Bereits gegen zehn Mitgliedstaaten wurden Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, um zu überprüfen, ob nationale Maßnahmen gegen EU-Recht verstoßen.**

Laut der von der Kommission in Auftrag gegebenen Studie über den Spielesektor im Binnenmarkt der EU (2006) wird dem Online-Glücksspiel Brutto-Glücksspieleinkünfte von 2004 von ca. 5% des gesamten Glücksspielmarktes ausgewiesen, in konkreten Zahlen: 2 bis 3 Milliarden Euro. Ein weiteres rasches Wachsen der Einkünfte ist nicht ausgeschlossen. In vielen Mitgliedstaaten sind diese Einkünfte bei Weitem die herausragendste Einnahmequelle für Sportverbände.

### **Integrität ist eine zweiseitige Verpflichtung**

Christel SCHALDEMOSE (SPE, Dänemark), Berichterstatterin des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, führt an, dass "Integrität im Kontext dieser Entschließung zu Online-Glücksspielen eine Verpflichtung bedingt, nicht nur Betrug und Kriminalität nachhaltig entgegenzuwirken, sondern auch problematischem Glücksspielverhalten und Glücksspielen von Minderjährigen." Dieser Verpflichtung nachzukommen bedarf der Gewährleistung des Verbraucherschutzes und die Einhaltung des Strafrechts.

Des Weiteren müssen Sportwettbewerbe vor unzulässiger Einflussnahme in Verbindung mit Sportwetten geschützt werden.

Erforderlich für den Schutz der Integrität von Sportveranstaltungen und -wettbewerben sei zudem die Zusammenarbeit zwischen Eigentümern von Sportrechten, Betreibern von Online-Wetten und staatlichen Behörden auf nationaler sowie internationaler Ebene und auf Ebene der EU.

### **Der Spielsucht vorzeitig entgegenwirken**

Nach Ansicht des Ausschusses weist das uneingeschränkt verfügbare Internet eine neue Gefahr der Spielsucht auf: Der Reiz bzw. die Gefahr hierbei ist, dass dem Verbraucher allzeit die Gelegenheit geboten wird, privat Online-Glücksspiel zu betreiben, die Ergebnisse sofort bekannt sind und dabei um große Summen Geld gespielt werden kann. Jedoch sind die Auswirkungen dieser Art von Glücksspielen noch nicht bekannt und müssten noch erforscht werden.

Um vor allem den jugendlichen Verbraucher vor Online-Glücksspielangeboten zu schützen, sollten wirksamere Alterskontrollen installiert und Minderjährige daran gehindert werden, sich an freien Demo-Spielen im Internet zu beteiligen.

Die Entwicklung der zunehmenden Querverbindungen zwischen interaktivem Fernsehen, Mobiltelefonen und Internetseiten beim Angebot von Tele- oder Online-Glücksspielen, die sich insbesondere an Minderjährige richten, bereitet den Abgeordneten Sorge. Diese Querverbindungen unter den verschiedenen Medien bedürfen einer neuen Regulierung. Auch müsse der Verbraucher vor ihnen geschützt werden.

### **Verhaltenskodex: freiwillige Selbstregulierung anstelle von verpflichtender Rechtsvorschrift**

# Plenartagung

Ein Verhaltenskodex im Interesse von Anbieter "und Verbraucher" sei lediglich eine Hilfestellung zur Selbstregulierung und auf keinen Fall ein Ersatz für Rechtsvorschriften. Mittels dieses Kodex könne man einige öffentliche und vielleicht auch private Zielsetzungen erreichen sowie technologische Entwicklungen, Veränderungen der Verbraucherpräferenzen oder Entwicklungen von Marktstrukturen berücksichtigen. Dessen Wirksamkeit hänge jedoch stark von seiner Anerkennung seitens Industrie und Verbraucher ab.

## **Überwachung und Forschung: Instrumente der Kontrolle**

In dem Bericht fordert Christel Schaldemose die Kommission auf, "die Erforschung von Online-Glücksspielen und der Gefahr der Entwicklung einer Spielsucht zu initiieren, um festzustellen, wie z.B. Werbung Spielsucht beeinflusst, ob es möglich ist, eine gemeinsame europäische Kategorisierung von Spielen entsprechend ihrem Suchtpotenzial vorzunehmen, und mögliche Präventiv- und Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen."

Die Dokumentation und der Austausch von Informationen über das Ausmaß von Betrug und sonstigem kriminellen Verhalten im Online-Spielesektor ist eine weitere Forderung der Abgeordneten, die sie an Kommission, Europol und nationale Behörden stellen.

Des Weiteren betont der Ausschuss die Wichtigkeit für den Wohnsitzmitgliedstaat des Verbrauchers in der Lage zu sein, effektive Kontrolle der auf seinem Hoheitsgebiet angebotenen Glücksspiele ausüben zu können sowie über die Fähigkeit ihrer Begrenzung und Überwachung zu verfügen.

*Berichterstatterin: Christel SCHALDEMOSE (SPE, Dänemark)*

*Bericht: (A6-0064/2009) - Integrität von Online-Glücksspielen*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache: Montag, 9.3.2009*

*Abstimmung: Dienstag, 10.3.2009*

## Erweiterung

### **Beitrittsverhandlungen mit Kroatien, der Türkei und Mazedonien**

**Am Mittwoch debattiert das Parlament den Stand der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien, der Türkei sowie der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Zuvor werden die tschechische Ratspräsidentschaft und die EU-Kommission Erklärungen abgeben.**

Zu allen drei Ländern wird das EP am Donnerstag Entschlüsse verabschieden. Die Abstimmung findet am Donnerstag statt.

*Aussprache: Mittwoch, 11.3.2009*

*Abstimmung: Donnerstag, 12.3.2009*

## Wirtschaft und Wahrung

### Statut der Europaischen Privatgesellschaft

Das EP wird Stellung nehmen zum Vorschlag der EU-Kommission "uber das Statut der Europaischen Privatgesellschaft (SPE)". Mit der Initiative wird eine neue europaische Rechtsform geschaffen, die die Wettbewerbsfahigkeit der KMU durch Erleichterung ihrer Niederlassung und Tatigkeit im Binnenmarkt erhohen soll. Die Grundung von Unternehmen soll erleichtert werden.

"Wir machen den Wirtschaftsraum EU fur mittelstandische Unternehmen wieder ein Stuck attraktiver. Nach der Europa-AG kommt nun endlich auch die Europa-GmbH", so Berichterstatter Klaus-Heiner LEHNE (CDU). Die EU-Kommission mache mit dem Verordnungsentwurf deutlich, "dass ihr an der Schaffung einer einheitlichen Unternehmensform gelegen ist, die fur kleine und mittelstandische Unternehmen attraktiv ist". Zu diesem Zwecke schlage die Kommission u. a. vor, die Grundungsvoraussetzungen fur Unternehmer so einfach wie moglich zu halten und auch das weitere „Leben“ der SPE nicht mit unnotiger Burokratie zu belasten.

Der Vorschlag fur ein Statut der SPE (Societas Privata Europaea) ist auf die spezifischen Bedurfnisse von international aufgestellten KMU zugeschnitten. Er gestattet den Unternehmen, in allen Mitgliedstaaten gema den gleichen einfachen und flexiblen Gesellschaftsrechtsvorschriften eine SPE zu grunden.

Bislang mussen Unternehmen in jedem EU-Mitgliedstaat, in dem sie tatig werden wollen, Tochterunternehmen mit jeweils unterschiedlicher Rechtsform grunden. "Das ist eine kostspielige Sache. Die neue Europa-GmbH erspart Zeit und Geld fur Rechtsberatung, Management und Verwaltung", so Lehne.

Die Grundung von Unternehmen soll mittels der SPE erleichtert werden. Die Kommission verzichtet auf ein Stammkapital bei Grundung der SPE. Die SPE kann mit einem Euro gegrundet werden. Der Rechtsausschuss hat allerdings beschlossen, dass dies nur gilt, sofern "das Leitungsorgan eine Solvenzbescheinigung 21 unterzeichnet. Falls die Satzung keine diesbezugliche Bestimmung enthalt, muss das Kapital der SPE mindestens 8.000 Euro betragen".

*Berichterstatter: Klaus-Heiner LEHNE (CDU)*

*Bericht: (A6-0044/2009) - Statut der Europaischen Privatgesellschaft*

*Verfahren: Konsultation*

*Aussprache: Montag, 9.3.2009*

*Abstimmung: Dienstag, 10.3.2009*

### Verlegung von Firmensitzen

**Der Rechtsausschuss fordert die EU-Kommission auf, einen Richtlinienvorschlag zur grenzuberschreitenden Verlegung von Firmensitzen vorzulegen. Zugleich formulieren die Abgeordneten konkrete und ausfuhrliche Empfehlungen zum Inhalt dieser Richtlinie.**

Derzeit sei die grenzuberschreitende Verlegung von Firmensitzen "mit administrativen Hurden, Kosten und sozialen Folgewirkungen verbunden und bietet keine Rechtssicherheit", so der Ausschuss in dem von Klaus-Heiner LEHNE (CDU) ausgearbeiteten Bericht.

Verlegungen von Firmensitzen sollten nicht die Auflosung der betreffenden Gesellschaft oder irgendeine Unterbrechung bzw. den Verlust ihrer Rechtspersonlichkeit nach sich ziehen, verlangen die Abgeordneten in ihren Empfehlungen. Ferner sollte die Verlegung nicht zur Umgehung rechtlicher, sozialer und steuerlicher Bedingungen fuhren. Ab dem Tag der Registrierung im Aufnahmemitgliedstaat musse fur die Gesellschaft das Recht dieses Staates gelten.

# Plenartagung

Wird eine Verlegung geplant, müsse ein Verlegungsvorschlag formuliert werden, der u. a. einen Zeitplan sowie weitere detaillierte Informationen über die Verlegung enthält. Dieser Verlegungsvorschlag müsse von der Aktionärsversammlung gebilligt werden. Unterliegt die Gesellschaft der Arbeitnehmermitbestimmung, so kann die Aktionärsversammlung den Abschluss der Verlegung davon abhängig machen, dass sie die beschlossenen Regelungen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ausdrücklich billigt.

Darüber hinaus müsse der Herkunftsmitgliedstaat die Rechtmäßigkeit des Verlegungsverfahrens prüfen und eine Bescheinigung ausstellen, in der abschließend festgestellt wird, dass sämtliche erforderlichen Rechtshandlungen und Förmlichkeiten vollzogen worden sind.

*Berichtersteller: Klaus-Heiner LEHNE (CDU)*

*Bericht: (A6-0040/2009) - Grenzüberschreitende Verlegung von Firmensitzen*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache: Montag, 9.3.2009*

*Abstimmung: Dienstag, 10.3.2009*

## **"Vorfahrt für KMU" - Das große Potenzial kleiner und mittlerer Unternehmen nicht brach liegen lassen**

**Kleinstunternehmen, Handwerksbetriebe, Familienbetriebe und Selbstständige gehören zu einer Unternehmenskultur, deren Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist. 23 Mio. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stellen in der EU 99 % der Unternehmen und über 100 Mio. Arbeitsplätze. Trotz früherer Initiativen der EU hat sich ihre Lage seit 2000 kaum unverändert. Was fehlt, ist die Rechtswirksamkeit der Europäischen Charta für Kleinunternehmen: der "Small Business Act" (SBA).**

Berichterstatteerin Edit HERCZOG (SPE, Ungarn) legt dem Parlament einen umfassenden Maßnahmenkatalog des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie über die wirksame Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen vor.

### **Zehn Leitprinzipien des SBA gesetzlich verankern**

Der "Small Business Act" (SBA) ist kein rechtsverbindliches Instrument. Diese Tatsache wird von den Abgeordneten sehr bedauert. Sie fordern Rat und Kommission auf, die parlamentarischen Bemühungen zu unterstützen, diese Charta sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene in eine rechtsverbindliche Form zu bringen, das heißt, "die zehn Leitprinzipien auf europäischer, einzelstaatlicher und regionaler Ebene umzusetzen".

### **"KMU-Test" gefordert**

Es sei von grundlegender Bedeutung, betonen die Abgeordneten, die Auswirkungen zukünftiger Gesetzesinitiativen auf die KMU zu bewerten. Daher fordern sie, dass "eine systematische und gezielte Abschätzung der Folgen für KMU, ein sogenannter "KMU-Test", verbindlich vorgeschrieben wird". Alle neuen Vorschläge für EU-Rechtsvorschriften sollen dem "KMU-Test" unterzogen werden. Den Mitgliedstaaten empfiehlt der Ausschuss, ähnliche "KMU-Tests" einzuführen.

Nicht nur ein Bewertungssystem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Test) ist von Nöten, sondern auch der Abbau bürokratischen Aufwandes um mindestens 25 % und die Schaffung einer modernen Verwaltung, die den Bedürfnissen der KMU angepasst wird, betont der Ausschuss.

Um Chancengleichheit für KMU auf dem europäischen Wirtschafts- und Wettbewerbsmarkt zu gewährleisten, sollen einheitliche Termine für das Inkrafttreten neuer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften eingeführt werden.

### **Hindernisse bei Patentanmeldungen aus dem Weg räumen**

# Plenartagung

Patente sind wichtige Instrumente der Innovation und Wirtschaftsleistung. Nach Ansicht des Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie sollte "man sich unverzüglich auf ein Gemeinschaftspatent einigen [...], das einen kostengünstigen, wirksamen und hochwertigen Rechtsschutz gewährleistet und auf die Erfordernisse der KMU zugeschnitten ist".

## **Zahlungsverzug kann den Tod von KMU bedeuten**

Die Abgeordneten weisen in ihrem Bericht darauf hin, dass die Kreditkrise die KMU stärker als andere Unternehmen belastet. Zahlungsverzug, in jedem vierten Fall von Seiten der Behörden, führt zum Scheitern von kleinen und mittleren Unternehmen. Auch setzen größere Unternehmen kleinere Zulieferer unter Druck, um ihnen eine längere Zahlungsfrist abzuverlangen. Deshalb heißen die Abgeordneten den Vorschlag der Kommission, die Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr zu überarbeiten, sehr willkommen.

## **Die Tradition der Familienunternehmen nicht abbrechen lassen**

Besonders gefährdet ist die Fortführung von Familienunternehmen, wenn durch Eintritt in den Ruhestand, Krankheit oder auch durch Tod des Eigentümers das Unternehmen von dem Nachfolger übernommen werden soll. Aufgrund der rigiden Steuersysteme der Mitgliedstaaten besteht in diesen Fällen ein hohes Risiko der Auflösung oder Schließung von familiengeführten Unternehmen. Daher fordern die Abgeordneten die Mitgliedstaaten auf, ihre gesetzlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

## **Auch Frauen sind Unternehmerinnen**

Aufgrund von Faktoren wie Informationslücken, fehlende Kontakte und mangelnde Vernetzungsmöglichkeiten, geschlechtsbedingte Diskriminierung sowie geschlechtsspezifische Stereotypisierung oder auch fehlende bzw. nicht mit Arbeitszeiten vereinbarende Kinderbetreuungseinrichtungen werden Frauen aus dem Prozess der erfolgreichen Unternehmensgründung und -führung ausgeschlossen. Aus diesem Grund befürwortet der Ausschuss, bei Frauen Interesse an unternehmerischer Tätigkeit zu fördern und sie u. a. durch Mentoring-Programme zu ermutigen, Unternehmen zu gründen.

*Berichterstatterin: Edit HERCZOG (SPE, Ungarn)*

*Bericht: (A6-0074/2009) - Spezielle Regelung für kleine Unternehmen: Small Business Act*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache: Montag, 9.3.2009*

*Abstimmung: Dienstag, 10.3.2009*

## Asylpolitik

### **Mehr Schutz und Solidarität im europäischen Asylrecht**

Nachdem die EU-Kommission im Februar eine Verordnung zur Novellierung des EU-Asylrechts vorgelegt hat, bringt der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres einen Initiativbericht zum Thema ein. Dieser unterstützt im Wesentlichen diese Vorschläge der Kommission, fordert aber zusätzlich mehr Schutz und Rechte für die Flüchtlinge und geht mit der bestehenden Dublin-II-Verordnung hart ins Gericht.

Im letzten Jahr ist die Zahl der Flüchtlinge weltweit auf 12 Millionen gestiegen. Der anhaltende Flüchtlingsstrom nach Europa hat auch die Kommission veranlasst, die geltenden Asylverordnungen und -richtlinien noch einmal zu überdenken. Das neue EU-Reformpaket zum Asylrecht will das bestehende Dublin-System sowie die Richtlinie zu den Aufnahmebedingungen von Asylbewerbern ändern und das EURODAC - die europäische Datenerfassung von Flüchtlingen - umgestalten.

Der Initiativbericht des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres drängt darauf, die Reformen der Kommission so schnell wie möglich umzusetzen und zu präzisieren. Derzeit sei die Lage der Flüchtlinge aus mehreren Gründen heikel. Das Konzept des Asyls sei in den letzten Jahren auf Kosten der Menschenrechte und des Schutzes der Asylbewerber stark "ausgehöhlt" worden, beklagt der Bericht. Mit dem Anstoß der Kommission hofft man nun, die Harmonisierung des Asylrechtes - die zu einem hohen Schutzniveau der Flüchtlinge führen soll - schneller voranzutreiben.

#### **Einheitliche Fristen und Normen für Asylverfahren**

Der Ausschuss begrüßt deshalb ausdrücklich das Bestreben der Kommission, ein gemeinsames Asylverfahren zu etablieren, das zu "einheitlichen und vernünftigen Fristen führen sollte". In diesem Zusammenhang sollten auch identische Verfahren für Asylanträge geschaffen werden sowie "einheitliche Normen für die Anerkennung als Flüchtling oder als international Schutzbedürftiger". Des Weiteren wird auch die Einrichtung eines Europäischen Unterstützerbüros - wie von der Kommission vorgeschlagen - befürwortet. Dieses sollte allerdings nicht nur koordinieren, sondern auch eng mit NGOs und der UN zusammenarbeiten.

#### **Harmonisierung und mehr Schutz für Flüchtlinge**

Mit der Harmonisierung will der Ausschuss aber gleichzeitig auch die Umsetzung von Rechten für Flüchtlinge durchsetzen. Dies hatte die Kommission ebenfalls teilweise angeregt: So sollten Asylbewerber aufgrund ihres besonders "schutzbedürftigen" Status grundsätzlich nicht in Gewahrsam genommen werden. Der Ausschuss will darüber hinaus noch einheitliche Kontrollen an den EU-Außengrenzen installieren. Diese sollen Asylsuchende besser identifizieren können, um somit Personen, die ein Recht auf internationalen Schutz haben, leichter Zutritt zu gewähren. Kritik übt der Bericht auch an der EU-Agentur für Grenzsicherung, Frontex. Das Mandat der Agentur müsse überarbeitet werden und "Schutz- und Menschenrechtsbelange" unbedingt in die Mission von Frontex integriert werden. Die Grenzüberwachung solle zukünftig außerdem detaillierte Berichte über die abgefangenen Personen und ihre einzelnen Schicksale vorlegen.

#### **Entwicklungsarbeit statt Krisenmanagement**

Ziel müsse auch sein, das gemeinsame Asylsystem mit "den Zielen und Aktivitäten im Bereich des Flüchtlingsschutzes (...) für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern" sowie mit den entsprechenden Partnerschaftsabkommen in "Einklang" zu bringen, mahnen die Abgeordneten. Asyl müsse eben Teil der Entwicklungszusammenarbeit und dürfe kein Krisenmanagement sein, so der Bericht übereinstimmend mit der Kommission. Damit sei auch verbunden, eine Wiederansiedlung von Flüchtlingen in ihren Herkunftsländern zu fördern.

#### **Dublin-System muss revidiert werden**

# Plenartagung

Mit scharfer Kritik wendet sich der Bericht gegen die derzeit gültige Dublin-Regelung, nach der auf die Wünsche der Asylbewerber - beispielsweise nach der Wahl eines europäischen Landes - nicht eingegangen wird. Der Ausschuss will deshalb durchsetzen, dass Personen, deren Schutzbedürftigkeit anerkannt wurde, auch in einem anderen Land der EU leben können. Zu prüfen sei auch, inwiefern die Flüchtlinge auf freiwilliger Basis ein anderes Land für ihren Asylantrag wählen können als das, in dem sie angekommen sind. Dies würde auch besonders einwanderungsstarke Mitgliedstaaten entlasten.

*Berichtersteller: Giusto CATANIA (VEL/NGL, Italien)*

*Bericht: (A6-0050/2009) - Die Zukunft des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache: Montag, 9.3.2009*

*Abstimmung: Dienstag, 10.3.2009*

## Energie

### Herausforderung Ölversorgung

**Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie fordert Lösungsansätze für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ölversorgung. Eine gemeinsame EU-Energiepolitik werde immer dringlicher, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Zudem verlangen die Abgeordneten mehr Investitionen in alternative Energiequellen, eine verstärkte Sensibilisierung der Verbraucher sowie den Umstieg auf CO<sub>2</sub>-emissionsneutrale Energieträger.**

"Obwohl Erdöl eine endliche Ressource ist, lehrt uns die Vergangenheit, dass niemand mit Genauigkeit voraussagen kann, wann eine Verringerung der Produktion eintreten wird", so Berichterstatter Herbert REUL (CDU). Erdöl werde auch 2030 mit einem Anteil von ca. 35 Prozent am Bruttoenergieverbrauch der wichtigste Primärenergieträger in der EU bleiben; zugleich jedoch sinke die Förderung innerhalb der EU und die Kosten hätten sich seit 2005 verdoppelt.

#### Neue EU-Energiepolitik

Das Konzept der Reserve sei ein dynamisches: "Es ist nicht nur abhängig von neuen Funden sondern auch ganz entscheidend von technologischen Innovationen und vom Ölpreis." Langfristig seien steigende Erdölpreise zu erwarten (H) und es sei unsicher, wann und in welchem Maß es zu einer Lücke zwischen wachsender Nachfrage und sinkendem Angebot kommt. "Diese Realitäten müssen sich in der Energiepolitik widerspiegeln", fordert der Ausschuss. Man bedauere, "dass die Kommission keine Lehren aus der Wirtschaftskrise gezogen hat, die verdeutlicht hat, dass sich eine Lösung in Bezug auf die Versorgungssicherheit nur durch eine umfassende Veränderung in der Energiepolitik der EU erreichen lässt."

#### Mehr Investitionen und Sensibilisierung der Verbraucher

Neben kurzfristigen Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung müsse auch der langfristige Horizont berücksichtigt werden, die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, bei Investitionen in alternative Energiequellen, wie z.B. erneuerbare Energieträger, finanzielle Unterstützung zu bieten und den Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Sensibilisierung der Verbraucher zu setzen. Alle geeigneten Maßnahmen, um die Nachfrage nach Erdöl zu senken, sollten mit Nachdruck verfolgt werden und das Wachstum des Erdölverbrauchs könne nur gesenkt werden, wenn die EU und die Mitgliedstaaten zusätzliche Maßnahmen, wie etwa die Verlagerung des Güterverkehrs, ergreifen. Man könne "erhebliche Energieeinsparungen" erzielen.

#### Erforschung von Alternativen

Die Erzeugung von Energie aus Erdöl sollte sowohl durch höhere Energieeffizienz als auch durch einen Umstieg auf CO<sub>2</sub>-emissionsneutrale Energieträger verringert werden.

Auch werden Bemühungen, nicht konventionelle Erdölressourcen kommerziell nutzbar zu machen und die Entwicklung umweltschonender Gewinnungsverfahren gefordert. Der Ausschuss äußert Bedenken hinsichtlich der Frage, ob Biokraftstoffe langfristig als Substitut für Erdöl gelten könnten. Er fordert verstärkte Anstrengungen in der Erforschung synthetischer Kraftstoffe. Zudem solle dem arktischen Raum als Erdölfördergebiet mehr Beachtung geschenkt werden: "Dort werden bis zu ein Viertel der weltweit unentdeckten Reserven vermutet."

#### Transparenz und erweiterter Dialog

"Die Entwicklung neuer Anlageinstrumente auf dem Markt für Erdöl und andere wichtige Rohstoffe hat zur Verstärkung der Preisschwankungen bei diesen Rohstoffen geführt", so der Ausschuss, deshalb müsse für größere Transparenz auf den Energiemärkten gesorgt werden. Die Kommission wird aufgefordert, im Dialog mit den Erdölkonzernen und den Förderländern nach Möglichkeiten zu suchen, die Investitionen trotz schwankender Preise und

# Plenartagung

Gewinne zu verstetigen. Auch werden nachdrücklich dynamischere Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Erdölproduzierenden Ländern gefordert, um ein stabileres und ruhigeres Umfeld für das Angebot und die Preisgestaltung auf dem Erdölmarkt zu schaffen.

*Berichterstatter: Herbert REUL (CDU)*

*Bericht: (A6-0035/2009) - Lösungsansätze für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ölversorgung*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache: Montag, 9.3.2009*

*Abstimmung: Dienstag, 10.3.2009*

## Rechte der Frau/Chancengleichheit

### Schärferes Vorgehen gegen Genitalverstümmelung

**Der Frauenausschuss des Parlaments fordert ein schärferes Vorgehen gegen Genitalverstümmelung. Laut einem Initiativbericht sind in Europa über eine halbe Million Frauen von dem grausamen Ritual betroffen. Der Bericht appelliert an Kommission und Mitgliedstaaten, die Genitalbeschneidung bei Frauen offiziell zu verbieten und strafrechtlich zu verfolgen.**

Der Initiativbericht des Frauenausschusses will die bisherigen Maßnahmen und Beschlüsse gegen Genitalverstümmelung bei Frauen bündeln und erweitern. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, eine "umfassende und eindeutige Strategie" sowie Aktionspläne ins Leben zu rufen, um Frauen vor der archaischen Tradition der Beschneidung zu schützen. Zudem ist die Dunkelziffer der betroffenen Frauen hoch: Gefordert wird deshalb eine einheitliche Datenerfassung sowie ein "europäisches Gesundheitsprotokoll", da für viele EU-Länder noch immer keine Zahlen vorliegen würden.

#### **Beschneidung strafrechtlich verfolgen**

Genitalverstümmelung sei vor allem in afrikanischen und einigen asiatischen Ländern verbreitet und würde durch Flüchtlinge aus Drittstaaten nach Europa gebracht, erklärt Berichtserstatterin Cristiana MUSCARDINI (UEN, Italien). Da viele von ihnen illegal in Europa seien oder zur Durchführung der Beschneidung zurück in ihr Heimatland fahren würden, sei eine flächendeckende Überwachung sehr schwierig. Der Bericht ersucht die Kommission deshalb, auch bei Verhandlungen mit Drittländern die Abschaffung von Genitalverstümmelung bei Abkommen und Kooperationsverhandlungen als Klausel einzubringen. Zudem müsse Beschneidung in allen Mitgliedstaaten der EU strafrechtlich verfolgt werden - auch dann, wenn die Straftat außerhalb der europäischen Grenzen begangen wurde. Laut Bericht soll die Beschneidung auch als eine Bedingung zur Anerkennung des besonderen Schutzes von Flüchtlingen aus Drittstaaten gelten. Der Bericht beruft sich dabei auf den Artikel 10 der Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Flüchtlingen in der EU.

#### **Prävention und Aufklärung bis jetzt erfolglos**

Die EU versucht schon seit Jahrzehnten gegen das menschenverachtende Ritual vorzugehen, die Frauen wirksamer zu schützen und der Tradition mit Aufklärung beizukommen. Durch Präventions- und Aufklärungsarbeit - vor allem im Rahmen des Förderprogramms DAPHNE III - konnten bis jetzt allerdings nur sehr geringe Erfolge erzielt werden, bemerkt Muscardini.

Erst im letzten Jahr forderte das Parlament die Mitgliedstaaten auf, rechtliche Maßnahmen gegen die Praxis der Genitalverstümmelung zu unternehmen. Beschneidung wird in der europäischen Grundrechte-Charta, in dem EU-Übereinkommen der Rechte des Kindes (1989), dem AKP-EU-Partnerschaftsabkommen (2000) sowie unter anderem in der UN-Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (1993) geächtet.

*Berichtserstatterin: Cristiana MUSCARDINI (UEN, Italien)*

*Bericht: (A6-0054/2009) - Bekämpfung der Sexualverstümmelung bei Frauen in der Europäischen Union*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache und Abstimmung: Donnerstag, 12.3.2009*

## Industrie

### **Drohende Schließung von Qimonda**

**Die EU-Kommission wird eine Erklärung zum Thema "Drohende Schließung von Qimonda in Deutschland und Portugal und Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen in Europa" abgegeben.**

Die Qimonda AG ist ein Halbleiterhersteller mit Hauptsitz im bayerischen München. Das Unternehmen gehört mehrheitlich zur Infineon Technologies AG.

*Dienstag, 10.3.2009*

## Beschäftigungspolitik

### **Der Weg zur erfolgreichen sozialen Integration führt über Bildung und Arbeit**

**Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten stellt in seinem Bericht die schwierige soziale Lage der Roma in der EU dar. In seinen Empfehlungen sieht der Ausschuss einen grundlegenden Zusammenhang zwischen der erfolgreichen Umsetzung und der aktiven Miteinbeziehung der Roma. Zudem hält der Ausschuss die Zuerkennung gleicher sozialer und politischer Rechte für die Roma als Grundvoraussetzung für die Förderung der sozialen Integration und für den Zugang zum Arbeitsmarkt.**

Mehr als 10 Jahre nach Verabschiedung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (1995) sind vier Mitgliedstaaten der Ratifizierung noch immer nicht nachgekommen. Der Ausschuss fordert Frankreich, Griechenland, Belgien und Luxemburg auf, dies umgehend nachzuholen. Von den anderen Mitgliedstaaten, die im Bezug auf das Rahmenübereinkommen einschränkende Erklärungen, sofern sie die Anerkennung der Roma als nationale Minderheit betreffen, abgegeben haben, verlangt er, diese zurückzuziehen.

#### **Bildung als Schlüssel zur erfolgreichen sozialen Integration**

Berichterstatterin Madga KÓSÁNÉ KOVÁCS (SPE, Ungarn) weist darauf hin, dass u. a. das geringe Bildungsniveau der Roma sie aus der Mehrheitsgesellschaft ausschließt bzw. sozial ausgrenzt. Roma-Kindern wird der Genuss frühkindlicher Erziehung und guter Bildungsangebote durch ungleichen Zugang zu Dienstleistungen und durch zahlreiche sozioökonomische Nachteile praktisch vorenthalten. Dies wiederum hindert sie in der Entwicklung ihrer emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Persönlichkeit. In der Konsequenz führt das zu geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und letztendlich zur mangelnden Integration.

Ein hilfreiches Programm zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung ist das "sure start"-Programm, das die gesamte Familie einschließt. Notwendig seien zudem auf Roma-Familien zielgerichtete Bildungspolitiken, da sie durch die selektiven Bildungssysteme verstärkt der Benachteiligung ausgeliefert werden. Außerdem empfiehlt der Ausschuss ein System zu konzipieren, das bei fehlendem formalem Bildungsabschluss durch die Anerkennung praktischer Kenntnisse die Arbeitsmarktchancen erhöht.

#### **Wiedereingliederung statt Langzeitarbeitslosigkeit**

Dem Standpunkt, dass Beihilfen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Erwerbsleben, unter denen sich viele Roma befinden, den Wettbewerb verzerren, widerspricht der Ausschuss entschieden. Außerdem halten die Abgeordneten die Subventionierung von Stellen auf dem Arbeitsmarkt zur Wiedereingliederung von Roma-Arbeitnehmern der Subventionierung von Langzeitarbeitslosigkeit für die bessere Lösung.

#### **Wirtschaftliche Unabhängigkeit der Roma-Frauen fördern**

Roma-Frauen sollen im Besonderen gefördert werden. Als Frauen sind sie einerseits einer stärkeren Diskriminierung ausgesetzt sind, können jedoch andererseits durch ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit ihre soziale Lage und auch die ihrer Familie verbessern.

Die Abgeordneten fordern deshalb von den Mitgliedstaaten, den Roma-Frauen die selbstständige Tätigkeit und die Gründung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erleichtern. Unter anderem sollen die einzelnen Regierungen, den Roma-Frauen die einfachere Inanspruchnahme von Mikrokrediten ermöglichen. Unternehmen könnten zum Beispiel durch Anreizsysteme - u. a. im Rahmen von Steuererleichterungen - dazu angeleitet werden, vermehrt Roma-Frauen einzustellen.

#### **Umfassendes Netzwerk von Roma-Sachverständigen und Informationspool**

# Plenartagung

Um auf detaillierte und aktuelle Daten bzgl. der Roma zurückgreifen zu können, legt der Ausschuss nahe, ein internationales wissenschaftliches Netzwerk von Roma-Sachverständigen aufzubauen. Durch dessen Forschungsarbeiten können konkrete Maßnahmen zur Verbesserung und eine ausgewogene Darstellung der Situation der Roma abgeleitet werden.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss, eine Datenbank einzurichten - nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen -, die u. a. Informationen über bisherige erfolgreiche Programme bietet und vergleicht.

*Berichterstatterin: Madga KÓSÁNÉ KOVÁCS (SPE, Ungarn)*

*Bericht: (A6-0038/2009) - Die soziale Lage der Roma und ein besserer Zugang zum EU-Arbeitsmarkt für Roma*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache: Montag, 9.3.2009*

*Abstimmung: Dienstag, 10.3.2009*

## Haushalt

### Haushalt 2010: Für mehr Sicherheit in Europa

**Der Haushaltsausschuss nimmt in zwei Berichten Stellung zu den Leitlinien für den EU-Haushalt 2010. Die Abgeordneten wollen den Bürgern mehr Sicherheit in Zeiten von Finanz-, Klima- und Energiekrise garantieren. Es werden zudem mehr Mittel für die Arbeit des Parlamentes eingefordert - schließlich erweitern sich durch den Vertrag von Lissabon auch seine Kompetenzen.**

Das "Schlüsselziel" ist für die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die Folgen der drei zentralen Krisen weitgehend abzumildern: Durch eine intelligente Geldverteilung sollen negative Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Wachstum und Beschäftigung verhindert werden, Investitionen in die Energieversorgung für eine weitere Unabhängigkeit der EU sorgen und aufzulegende Fonds Maßnahmen gegen den Klimawandel finanzieren. Darüber hinaus befinden die Abgeordneten noch die innere Sicherheit, die Bekämpfung des Terrorismus und die demographischen Herausforderungen für besonders förderungswürdig. Doch allein schon für die Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise seien von der Kommission viel zu wenig Mittel vorgesehen, kritisiert der Bericht von László SURJÁN (EVP-ED, Ungarn)

#### Der Wirtschaftskrise wirksam entgegensteuern

Dabei halten es die Ausschussmitglieder für unabdingbar, dass die Union "rasch mit Maßnahmen reagieren muss", um das Wirtschaftswachstum zu stimulieren und der Realwirtschaft unter die Arme zu greifen. Gefordert wird auch eine Aufstockung der Mittel für kleine und mittlere Unternehmen - vor allem wenn diese im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation tätig sind. Zudem könne die Krise auch als Chance begriffen werden, in umweltfreundliche Technologien zu investieren.

#### Dem Klimawandel den Kampf ansagen

Die von der Kommission geplante Förderung der Maßnahmen gegen den Klimawandel sei ebenfalls nicht "zufriedenstellend", konstatiert der Ausschuss. Es müssten viel größere Beträge für die Steigerung der Energieeffizienz und Erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt werden. Der Bericht empfiehlt zudem einen "Fond zur Bekämpfung des Klimawandels" oder zumindest die Schaffung einer "eigenständigen Haushaltslinie" zu schaffen, um den finanziellen Herausforderungen des Themas gerecht zu werden.

#### Für eine sichere Energieversorgung

Erheblichen Bedarf an Projekten sieht der Ausschuss - ebenso wie die Kommission - bei der Herstellung einer sicheren Energieversorgung. Dabei solle vor allem in die Energieinfrastruktur investiert und notfalls sogar geplante Gelder vorgezogen werden. Angesichts der weltweiten Energiekrise und dem Gasstreit vor einigen Monaten sieht der Ausschuss ebenso wie die Kommission dringenden Handlungsbedarf. Der Ausschuss erwartet in diesem Zusammenhang, dass die Kommission vor allem die Pläne zum Erdgastransport - konkret die Pipeline Nabucco - voranbringt.

#### Mehr Mittel fürs Parlament

Zusätzliche finanzielle Mittel fordert der Haushaltsausschuss in einem weiteren Bericht für das Parlament. Grund dafür ist einerseits die mögliche Erweiterung der EU um Kroatien und andererseits die "zunehmenden Mitentscheidungsbefugnisse" durch die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon. Der Ausschuss legt außerdem darauf Wert, die Kommunikation des Parlamentes nach außen auszubauen und den Bereich der audiovisuellen Medienpräsenz zu stärken.

*Berichterstatter: László SURJÁN (EVP-ED, Ungarn)*

*Bericht: (A6-0111/2009) - Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010 - Einzelplan III - Kommission*

# Plenartagung

*Berichtersteller: Vladimír MAŇKA (PSE, Slowakei)*

*Bericht: (A6-0057/2009) - Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010 - Einzelpläne I, II, IV, V, VI, VII, VIII und IX*

*Aussprache: Montag, 9.3.2009*

*Abstimmung: Dienstag, 10.3.2009*

## Sozialpolitik

### **Kinderbetreuungseinrichtungen - Barcelona-Ziele**

**Am Dienstag wird die EU-Kommission eine Erklärung abgeben zum Thema "Kinderbetreuungseinrichtungen - Barcelona-Ziele".**

Auf ihrem Treffen im März 2002 hatten die Staats- und Regierungschefs in Barcelona das Ziel formuliert, "bis 2010 für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen".

*Dienstag, 10.3.2009*

## Außenbeziehungen

### **Strategische Partnerschaft EU-Brasilien: Gemeinsam globale Herausforderungen bewältigen**

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind Werte und Grundsätze, die die gemeinsame Basis für eine strategische Partnerschaft zwischen EU und Brasilien bilden. Die Anfänge hierfür wurden auf zwei Gipfeltreffen (2007 und 2008) gemacht. Eine neue Dynamik und neue Impulse könnten durch die Partnerschaft erwachsen, so der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten.

Berichterstatterin Maria Eleni KOPPA (SPE, Griechenland) legt mit dem Bericht des Ausschusses einen Katalog an Empfehlungen für eine erfolgreiche strategische Partnerschaft zwischen EU und Brasilien vor.

#### **Globale Herausforderungen gemeinsam angehen**

Eine wichtige Empfehlung des Ausschusses ist es, im Rahmen der strategischen Partnerschaft die Entwicklung gemeinsamer Strategien zu fördern, mit denen globale Herausforderungen wie Frieden und Sicherheit, Demokratie und Menschenrechte, die Bekämpfung des Klimawandels sowie Armut und Ausgrenzung bewältigt werden sollen.

#### **Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele**

Die Abgeordneten ermuntern beide Partner zu enger Zusammenarbeit, damit in Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele wie Bekämpfung der Armut sowie sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten effektive Fortschritte gemacht werden.

Außerdem beglückwünscht der Ausschuss Brasilien zu seinen bisherigen Erfolgen, die Armut gelindert, die Unterernährung von Kindern gemindert und für die Grundausbildung für Kinder gesorgt zu haben. Jedoch müsse weiterhin an der Verbesserung der Situation der Menschen gearbeitet werden. 65% der ärmsten Brasilianer sind Schwarze oder gemischt ethnischer Herkunft, wohingegen 86% Brasilianer der privilegiertesten Gesellschaftsschicht Weiße sind.

In Bezug auf die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten, einschließlich des Regenwaldes im Amazonasgebiet müsse die internationale Zusammenarbeit gestärkt werden.

#### **"Grüne Energie"**

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Auseinandersetzung mit den Energietechnologien. Die Entwicklung nachhaltiger Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich nachhaltiger Biokraftstoffe, legen die Abgeordneten den Partnern nahe.

Nicht nur "grüne Energie", sondern auch die Kernforschung ist ein wichtiger Punkt in der Partnerschaft. Auch in diesem Bereich müsse die Zusammenarbeit in diesem Bereich gestärkt werden, damit sich "Brasilien an dem Projekt ITER (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor) zur Erzeugung thermonuklearer Energie beteiligen könne.

Brasilien versucht, AIDS mit kostengünstigen Arzneimitteln zu bekämpfen. Die Abgeordneten sind der Meinung, dass Brasilien hierbei die Unterstützung der Partnerschaft verdient.

#### **Austausch und Dialog**

Die strategische Partnerschaft dient auch dem wesentlichen Zweck des Austausches bzw. Dialogs: "ein Forum für Debatten und Austausch bewährter Praktiken der Partner im Bereich des sozialen und regionalen Zusammenhalts". Um diese Plattform erfolgreich nutzen

# Plenartagung

zu können, empfiehlt der Ausschuss einen regelmäßigen strukturierten Dialog zwischen den Mitgliedern des brasilianischen Nationalkongresses und denen des Europäischen Parlamentes einzurichten.

*Berichterstatterin: Eleni KOPPA (SPE, Griechenland)*

*Bericht: (A6-0062/2009) - Strategische Partnerschaft EU/Brasilien*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache und Abstimmung: Donnerstag, 12.3.2009*

## **Strategische Partnerschaft EU-Mexiko als Motivation für Vertiefung der Beziehungen**

**Seit 1997 pflegen die EU und Mexiko Kooperationsbeziehungen. Aber die Grundlagen für ihre Beziehungen basieren auf historischen und kulturellen Bindungen sowie auf dem Bekenntnis zu gemeinsamen demokratischen Grundsätzen und bestimmten Grundwerten wie die Achtung der Menschenrechte: wesentliche Elemente ihrer strategischen Partnerschaft und des Globalen Abkommens.**

In dem Bericht von José Ignacio SALAFRANCA SÁNCHEZ-NEYRA (EVP-ED, Spanien) legt der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten einen Katalog an Empfehlungen vor, mit denen die bereits vorhandenen erfolgreichen Beziehungen (Globales Abkommen) zwischen der EU und Mexiko zu einer strategischen Partnerschaft aufgewertet und vertieft werden sollen.

Mexiko entwickle sich immer mehr zu einem "global player" und gewinne vermehrt an politischem Gewicht. Dies lässt sich zu einem an seiner Ernennung zum nichtständigen Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (2009-2010), seiner Mitgliedschaft der G-20 und der G-5 erkennen. Zum anderen steht Mexiko weltweit an zehnter Stelle der Wirtschaftsmächte.

### **Partnerschaft zementieren und die Verwirklichung der Millenniums-Ziele vorantreiben**

Die Abgeordneten schlagen vor, jährliche Gipfeltreffen zu veranstalten, um sich in gefestigtem Rahmen beständig auszutauschen und dadurch die Zusammenarbeit zu verstärken. Die strategische Partnerschaft könne zudem dem Globalabkommen, das sich auf wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit stützt, neue Impulse geben, vor allem in den Bereichen Politik, Sicherheit, Bekämpfung des Drogenhandels, Ökologie, technische und kulturelle Zusammenarbeit sowie in sozioökonomischen Fragen.

Der Ausschuss legt in seinen Empfehlungen Wert auf Etablierung funktionierender Konsultations- und Koordinationsmechanismen, wie die Ausarbeitung klarer Leitlinien für eine möglichst effiziente enge Zusammenarbeit, um wirksamen Multilateralismus zu fördern.

### **Mexiko in G20 aufnehmen**

Als weitere Empfehlung schlägt der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten vor, Mexiko als ständiges Mitglied in die neue internationale Finanz- und Wirtschaftsarchitektur der G-20 aufzunehmen. Damit könne die bilaterale Beziehung EU-Mexiko noch wichtiger werden.

Aufgrund der weltweiten Ausdehnung der Finanzkrise sind die Abgeordneten der Meinung, dass es nötig sei, die Entwicklung von KMU zu unterstützen, die für die starke Vernetzung der Gesellschaft und die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen unabdingbar sei: Kooperationsprogramme wie das umfassende Programm zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (Programa Integral de Apoyo a Pequeñas y Medianas Empresas - PIAPYME).

### **Migration und Entwicklung**

# Plenartagung

Auch das Thema Migration ist ein wichtiges Anliegen im Zusammenhang mit der strategischen Partnerschaft. Es sollte ein umfassender und strukturierter Dialog diesbezüglich entwickelt werden, der legale sowie illegale Migration und die Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung einschließt. Hierbei sollen auf die Erfahrungen der EU und Mexikos zurückgegriffen werden.

Um das Phänomen Femizide (Frauenmorde) in beiden Regionen erfolgreich zu bekämpfen, können durch die partnerschaftlichen Mechanismen bewährte Verfahren ausgetauscht werden.

Der Ausschuss spricht in seinem Katalog von Empfehlungen zudem die Forderung aus, dass hinsichtlich der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele die eingegangenen Verpflichtungen bekräftigt werden und dass eine enge Kooperation in Fragen des sozialen Zusammenhalts, der Geschlechtergerechtigkeit, des Klimawandels, der nachhaltigen Entwicklung, der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, des Drogenhandels und der Kriminalität, der Ernährungssicherheit sowie der Bekämpfung von Armut stattfinden muss.

*Berichtersteller: SALAFRANCA SÁNCHEZ-NEYRA (EVP-ED, Spanien)*

*Bericht: (A6-0028/2009) - Strategische Partnerschaft EU/Mexiko*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache und Abstimmung: Donnerstag, 12.3.2009*

## Forschung und Innovation

### Mehr mobile Forscher für Europa

**Will die EU zu einem der wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsstandorte der Welt werden, muss nach Ansicht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie mehr für den intereuropäischen Austausch von Akademikern getan werden. Neben harmonisierten Abschlüssen und Versicherungsregelungen, soll auch eine angemessene Lebensqualität gesichert und die Mobilität zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen gestärkt werden.**

Entscheidet sich ein Wissenschaftler in einem anderen Land Europas zu arbeiten, stößt er bis jetzt noch auf viele Hindernisse. Das jedenfalls konstatiert die Berichterstatterin des Initiativberichtes über bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität, Pia Elda LOCATELLI (PSE, Italien). Um die Bedingungen für mobile Forscher zu verbessern, fordert der Ausschuss deshalb eine Reihe von Verbesserungen: So sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, Bewerbungsverfahren zu vereinfachen und den Forschern einen leichteren Zugang zu Finanzhilfen zu ermöglichen, damit diese Forschungseinrichtungen frei wählen.

Ferner sollte auch die Kommission über die sogenannte "Portabilität" von Forschungsstipendien überdenken, dass Wissenschaftler ermöglichen soll, ihren Forschungsstandort selbst zu wählen. Die Mobilität der Akademiker sollte zudem durch ein System von "Forschungsgutscheinen" gefördert werden, so die Idee der Abgeordneten. Dieses zusätzliche Geld soll personengebunden vergeben werden und Universitäten ermuntern, Forscher aus anderen Ländern aufzunehmen.

### Harmonisierte Verwaltung und transparente Verfahren

Die Ausschussmitglieder setzen sich auch für einheitlichere Verwaltungsregelungen ein. Kommission und Mitgliedsstaaten sollten die Möglichkeit der Schaffung europäischer Rentenfonds prüfen, um langwierige Verfahren der Anrechnung von Rentenbeiträgen zu vermeiden.

Zu vereinheitlichen seien auch Standards für die gegenseitige Anerkennung von Forschungsqualifikationen, wie beispielsweise dem Doktorandenstatus. In diesem Zusammenhang kritisiert der Ausschuss auch die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Einstellungsverfahren müssten sehr viel transparenter und öffentlicher ablaufen. Hilfreich könnte dafür ein "integriertes Informationssystem für Arbeitsangebote und Praktikumsverträge" sein.

### Mehr Lebensqualität

Um Forscher ins europäische Ausland zu locken, muss ihnen nach Ansicht des Ausschusses ein gewisser Lebensstandard geboten werden. Dazu gehörten auch erhebliche Unterstützungsleistungen für die Unterbringung und öffentlichen Dienstleistungen. Besonders wichtig seien auch persönliche Umstände wie die Familienzusammenführung, die von den Mitgliedsstaaten mit entsprechenden Maßnahmen unterstützt werden sollte.

### Austausch mit der Wirtschaft verbessern

Dringenden Bedarf sehen die Abgeordneten auch beim Austausch mit der Wirtschaft. Die Kontakte zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen müssten deutlich gestärkt und unterstützt werden.

Besorgt zeigt sich der Bericht auch über die fehlende Flexibilität von Arbeitsverträgen, die eine Mobilität der Wissenschaftler oft behindern würde. Zudem müsste der Arbeitsmarkt für Forscher auch stärker von Wettbewerb und weniger von der Zugehörigkeit zu einer Einrichtung geprägt sein. Empfohlen wird außerdem, bei Bewerbungen ausdrücklich Wissenschaftler mit Auslandserfahrungen zu "belohnen".

*Berichterstatterin: Pia Elda LOCATELLI (PSE, Italien)*

# Plenartagung

*Bericht: (A6-0067/2009) - Bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für die Forscher*

*Verfahren: INI (Initiativbericht)*

*Aussprache und Abstimmung: Donnerstag, 12.3.2009*

# Plenartagung

## Entwurf der Tagesordnung für die Tagung

Entwurf der Tagesordnung  
Plenartagung 9.-12. März 2009  
Straßburg

**Montag, 09.03.2009**

17:00 - 24:00	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wiederaufnahme der Sitzungsperiode und Arbeitsplan</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausführungen von einer Minute (Artikel 144 GO)</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinsame Aussprache - Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: László Surján (A6-0111/2009) - Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010 - Einzelplan III - Kommission</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Vladimír Maňka (A6-0057/2009) - Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010 - Einzelpläne I, II, IV, V, VI, VII, VIII und IX</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinsame Aussprache - Small Business Act, Unternehmensrecht</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Klaus-Heiner Lehne (A6-0040/2009) - Grenzüberschreitende Verlegung von Firmensitzen</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Klaus-Heiner Lehne (A6-0044/2009) - Statut der Europäischen Privatgesellschaft</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Edit Herczog (A6-0074/2009) - Spezielle Regelung für kleine Unternehmen: Small Business Act</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erklärung der Kommission - Arbeitnehmermitbestimmung in Gesellschaften mit Europäischem Statut</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Giusto Catania (A6-0050/2009) - Die Zukunft des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Magda Kósáné Kovács (A6-0038/2009) - Die soziale Lage der Roma und ein besserer Zugang zum EU-Arbeitsmarkt für Roma</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Gabriele Stauner (A6-0022/2009) - Aktionsplan der Kommission für einen integrierten internen Kontrollrahmen</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Christel Schaldemose (A6-0064/2009) - Integrität von Online-Glücksspielen</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Maria Petre (A6-0088/2009) - Gewährleistung der Lebensmittelqualität – Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung von Standards</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Manuel Medina Ortega (A6-0058/2009) - Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Bert Doorn (A6-0014/2009) - Anwendung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Herbert Reul (A6-0035/2009) - Lösungsansätze für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ölversorgung</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Jonathan Evans (A6-0011/2009) - Wettbewerbspolitik 2006 und 2007</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Claire Gibault (A6-0003/2009) - Gleichbehandlung und gleicher Zugang von Frauen und Männern in den darstellenden Künsten</li></ul>

# Plenartagung

Dienstag, 10.03.2009

9:00 - 11:50 [AUSSPRACHEN ZU GESETZGEBUNGSVERFAHREN]	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag (Artikel 134 GO): Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Aufstellung eines mehrjährigen Wiederauffüllungsplans für roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Andreas Schwab (A6-0482/2008) - Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Holger Kraemer (A6-0046/2009) - Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung)</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Michael Cashman (A6-0077/2009) - Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission</li></ul>
12:00 - 13:00	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abstimmungen</li></ul>
15:00 - 18:00 [AUSSPRACHE ZU GESETZGEBUNGSVERFAHREN]	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinsame Aussprache - Seeverkehr</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Luis de Grandes Pascual (A6-0097/2009) - Gemeinsame Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden (Neufassung)</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Luis de Grandes Pascual (A6-0098/2009) - Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen (Neufassung)</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Dominique Vlasto (A6-0099/2009) - Hafenstaatkontrolle (Neufassung)</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Dirk Sterckx (A6-0100/2009) - Gemeinschaftliches Überwachungs- und Informationssystem für den Schiffsverkehr</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Jaromír Kohlíček (A6-0101/2009) - Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Paolo Costa (A6-0102/2009) - Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Empfehlung für die zweite Lesung: Gilles Savary (A6-0072/2009) - Versicherung von Schiffseigentümern für Seeforderungen</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Empfehlung für die zweite Lesung: Emanuel Jardim Fernandes (A6-0069/2009) - Erfüllung der Flaggenstaatpflichten</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinsame Aussprache Verkehr</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Saïd El Khadraoui (A6-0066/2009) - Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Georg Jarzembowski (A6-0055/2009) - Integration von Umweltbelangen in den Bereich Verkehr und Internalisierung externer Kosten</li></ul>
18:00 - 19:30	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fragestunde mit Anfragen an die Kommission (B6- /2009)</li></ul>
21:00 - 24:00	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erklärung der Kommission - Kinderbetreuungseinrichtungen - Barcelona-Ziele</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission - Kinder mit Migrationshintergrund O-0023/2009</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erklärung der Kommission - Drohende Schließung von Qimonda in Deutschland und Portugal und Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen in Europa</li></ul>

# Plenartagung

Mittwoch, 11.3.2009

9:00 - 11:50 AUSSPRACHE ZU EINEM SCHWERPUNKTTHEMA	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinsame Aussprache - Vorbereitung des Europäischen Rates - Lissabon-Strategie</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erklärungen des Rates und der Kommission - Vorbereitung des Europäischen Rates (19. und 20. März 2009)</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Elisa Ferreira (A6-0063/2009) - Europäisches Konjunkturprogramm</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Jan Andersson (A6-0052/2009) - Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Evgeni Kirilov (A6-0075/2009) - Kohäsionspolitik: in die Realwirtschaft investieren</li></ul>
12:00 - 13:00	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abstimmungen</li></ul>
15:00 - 18:00 [AUSSPRACHEN ZU AKTUELLEN THEMEN]	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erklärungen des Rates und der Kommission</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kroatien: Fortschrittsbericht 2008</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Türkei: Fortschrittsbericht 2008</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien: Fortschrittsbericht 2008</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Annemie Neyts-Uyttebroeck (A6-0112/2009) - Mandat des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anfrage zur mündlichen Beantwortung an den Rat und die Kommission - Sachstand beim SIS II (O-0005/2009, O-0006/2009)</li></ul>
18:00 - 19:00	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fragestunde mit Anfragen an den Rat (B6- /2009)</li></ul>
21:00 - 24:00	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erklärung der Kommission - Grünbuch über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission - 5. Weltwasserforum in Istanbul 16.-22. März 2009 (O-0026/2009)</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission - Sonderbericht Nr. 10/2008 des Rechnungshofs über die EG-Entwicklungshilfe für die Gesundheitsversorgung in afrikanischen Ländern südliche der Sahara (O-0030/2009)</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission - Einführung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPA (O-0018/2009)</li></ul>

Donnerstag, 12.3. 2009

9:00 - 11:50	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erklärung der Kommission - Partnerschaft mit dem Osten</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinsame Aussprache - Strategische Partnerschaft EU/Brasilien und EU/Mexiko</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: Maria Eleni Koppa (A6-0062/2009) - Strategische Partnerschaft EU/Brasilien</li></ul>

# Plenartagung

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht: José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra (A6-0028/2009) - Strategische Partnerschaft EU/Mexiko</li></ul>
		<ul style="list-style-type: none"><li>• Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission - 50. Jahrestag des tibetischen Aufstands und Dialog zwischen dem Dalai Lama und der chinesischen Regierung (O-0012/2009)</li></ul>
12:00 - 13:00		
		<ul style="list-style-type: none"><li>• Abstimmungen</li></ul>
15:00 - 16:00		
		<ul style="list-style-type: none"><li>• Aussprachen über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit - Dauer: höchstens eine Stunde (Artikel 115 GO)</li></ul>
16:00 - 17:00 [bzw. im Anschluss an die vorangegangenen Aussprachen]		
		<ul style="list-style-type: none"><li>• Abstimmungen</li></ul>

# Plenartagung

## Codes der parlamentarischen Verfahren

<b>A-Reihe</b>	Berichte und Empfehlungen
<b>B-Reihe</b>	Entschlüsse und mündliche Anfragen
<b>C-Reihe</b>	Dokumente anderer Institutionen
*	Verfahren der Konsultation
**	Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
**	Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
***	Verfahren der Zustimmung
***	Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
***	Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
***	Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)

## Abkürzungen

<b>BG</b>	Bulgarien	<b>IE</b>	Irland	<b>AT</b>	Österreich
<b>BE</b>	Belgien	<b>IT</b>	Italien	<b>PL</b>	Polen
<b>CZ</b>	Tschechische Republik	<b>CY</b>	Zypern	<b>PT</b>	Portugal
<b>DK</b>	Dänemark	<b>LV</b>	Lettland	<b>RO</b>	Rumänien
<b>DE</b>	Deutschland	<b>LT</b>	Litauen	<b>SI</b>	Slowenien
<b>EE</b>	Estland	<b>LU</b>	Luxemburg	<b>SK</b>	Slowakei
<b>EL</b>	Griechenland	<b>HU</b>	Ungarn	<b>FI</b>	Finnland
<b>ES</b>	Spanien	<b>MT</b>	Malta	<b>SE</b>	Schweden
<b>FR</b>	Frankreich	<b>NL</b>	Niederlande	<b>UK</b>	Vereinigtes Königreich

## Fraktionen

<b>EPP-ED</b>	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
<b>PES</b>	Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament
<b>ALDE/ADLE</b>	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
<b>Greens/EFA</b>	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
<b>GUE/NGL</b>	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
<b>IND/DEM</b>	Fraktion Unabhängigkeit und Demokratie
<b>UEN</b>	Fraktion Union für das Europa der Nationen
<b>FL</b>	Fraktionslos

# Plenartagung

## Fraktionen im Europäischen Parlament

	<b>EVP-ED</b>	<b>SPE</b>	<b>ALDE</b>	<b>UEN</b>	<b>GRÜ- NE/FEA</b>	<b>VEL/ NGL</b>	<b>IND/ DEM</b>	<b>FL</b>	<b>Gesamt</b>
<b>BE</b>	6	7	6		2			3	<b>24</b>
<b>BG</b>	5	5	5					3	<b>18</b>
<b>CZ</b>	14	2				6	1	1	<b>24</b>
<b>DK</b>	1	5	4	1	1	1	1		<b>14</b>
<b>DE</b>	49	23	7		13	7			<b>99</b>
<b>EE</b>	1	3	2						<b>6</b>
<b>IE</b>	5	1	1	4		1	1		<b>13</b>
<b>EL</b>	11	8				4	1		<b>24</b>
<b>ES</b>	24	24	2		3	1			<b>54</b>
<b>FR</b>	18	31	10		6	3	3	7	<b>78</b>
<b>IT</b>	24	17	12	13	2	7		3	<b>78</b>
<b>CY</b>	3		1			2			<b>6</b>
<b>LV</b>	3		1	4	1				<b>9</b>
<b>LT</b>	2	2	7	2					<b>13</b>
<b>LU</b>	3	1	1		1				<b>6</b>
<b>HU</b>	13	9	2						<b>24</b>
<b>MT</b>	2	3							<b>5</b>
<b>NL</b>	7	7	5		4	2	2		<b>27</b>
<b>AT</b>	6	7	1		2			2	<b>18</b>
<b>PL</b>	15	9	6	20			3	1	<b>54</b>
<b>PT</b>	9	12				3			<b>24</b>
<b>RO</b>	18	10	6		1				<b>35</b>
<b>SI</b>	4	1	2						<b>7</b>
<b>SK</b>	8	3						3	<b>14</b>
<b>FI</b>	4	3	5		1	1			<b>14</b>
<b>SE</b>	6	5	3		1	2	2		<b>19</b>
<b>UK</b>	27	19	11		5	1	8	7	<b>78</b>
<b>Gesamt</b>	<b>288</b>	<b>217</b>	<b>100</b>	<b>44</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>785</b>